

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hygienischer Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe**

**Baumeister, R.**

**Karlsruhe, 1897**

VIII. Fürsorge und Wohltätigkeit.

[urn:nbn:de:bsz:31-51180](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51180)

## VIII. Fürsorge und Wohlthätigkeit.

### 67. Das Waisenhaus.

Von Dr. von Seyfried.

Das Waisenhaus, ein zweistöckiges geräumiges Gebäude, liegt inmitten eines Gartens an der Ecke der Krieg- und Karlstrasse. Die Anstalt wurde am 29. August 1849 mit einem Anfangsbestande von 16 Zöglingen eröffnet; der jetzt vorhandene Raum reicht zur Aufnahme von 57 bequem aus. Zur Zeit verpflegt die Anstalt 47 Waisen beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. Im unteren Stockwerk sind ausser der Wohnung des Hausvaters der Speise- und Aufenthaltssaal für die Kinder, Küche, Waschraum mit Doucheapparaten und das Krankenzimmer untergebracht, während im oberen Stockwerk die Schlafräume und ein Zimmer für den Verwaltungsrat sich befinden. Der früher sehr umfangreiche Garten bietet den Kindern auch in seiner jetzigen Gestalt noch reichlich Gelegenheit zum Aufenthalt in frischer Luft und zur Beschäftigung im Freien mit Gartenarbeit. Die Anstalt wird von einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat geleitet, dem unter anderem Geistliche der verschiedenen Glaubensbekenntnisse und ein Arzt angehören. Schon längst ist indessen der Wunsch laut geworden, an Stelle des alten Gebäudes, das in pädagogischer und hygienischer Beziehung manchen berechtigten Forderungen unserer Zeit nicht mehr entspricht, einen Neubau errichtet zu sehen, welcher ein unserer Stadt in jeder Hinsicht würdiges Asyl für deren arme elternlose Kinder darstellen würde. Ein Bauplatz in der Nähe des Stadtteils Mühlburg ist bereits erworben.

### 68. Das Pfründnerhaus.

Von Oberstiftungsrat Fetzer.

Durch die Bemühungen des Kaufmanns und Tabakfabrikanten Christian Griesbach wurde dahier eine Stiftung ins Leben gerufen, deren Zweck die Verpflegung älterer Personen beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Standes und der Religion, sein sollte. Die Mittel wurden durch Beiträge verschiedener

Wohlthäter zusammengebracht. Ein Teil derselben ist aus den zu einem Denkmal für Grossherzog Karl Friedrich im ganzen Lande gesammelten Beiträgen geflossen, und von Grossherzog Leopold und Grossherzogin Sofie sind dazu grössere Geschenke und Unterstützungen mancherlei Art bewilligt worden, weshalb der Stiftung der Name Karl Friedrich-Leopold- und Sofien-Stiftung gegeben worden ist.

Der Grundstein zum Stiftungsgebäude (Stefanienstrasse 98) wurde am 3. Mai 1831 gelegt. Die Eröffnung erfolgte am 15. Mai 1833, die erhebliche Erweiterung durch Anbauten in den Jahren 1874/75 und 1893/94. Das Haus enthält jetzt ausser den Wirtschaftsräumlichkeiten: 2 Speisesäle, 1 Betsaal, und in 4 Stockwerken 116 heizbare Zimmer.

Die Verpflegung findet gegen jährliche mässige Verpflegungsbeiträge je nach der Höhe dieser letzteren in zwei verschiedenen Klassen statt; die Aufnahme im Wege der Verpfändung, d. h. gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes, nur noch ausnahmsweise. Die in die Anstalt Aufgenommenen erhalten von der Stiftung Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Verpflegung in Krankheitsfällen.

Voraussetzung der Aufnahme ist moralische Unbescholtenheit und ein gewisses Alter (bei Männern 60 Jahre, bei Frauen 50). In erster Reihe sollen der Stadt Karlsruhe angehörige Personen berücksichtigt werden. Kranke werden nicht aufgenommen. Zur Wartung der im Hause Erkrankenden ist eine Krankenschwester und eine Hilfwärterin angestellt. Die Pfründner II. Klasse haben sich den ihnen zugewiesenen Hausarbeiten und geeignetenfalls auch der Krankenwartung zu unterziehen.

Gegenwärtig gewährt die Anstalt Raum für etwa 60 Personen der I. und etwa 70 Personen der II. Klasse. Die meisten der in der II. Klasse Verpflegten sind je zu zweien oder zu mehreren in einem Zimmer untergebracht. Die Nachfrage nach der Aufnahme ist sehr gross.

Bei der Gründung beliefen sich die eingegangenen Beiträge auf rund 100 000 Mk. Jetzt besitzt die Stiftung ausser den Gebäuden, einem sehr geräumigen Hofraum und einem 70 a grossen Garten ein Kapitalvermögen von 809 000 Mk.

Dem Hause ist ein Verwalter vorgesetzt, der mit seiner Ehefrau das Hauswesen leitet und das nötige Dienstpersonal anstellt. Er ist einem Verwaltungsrat von 12 Mitgliedern unterstellt, die von der Stadt Karlsruhe (Bürgerausschuss) gewählt werden und die Verwaltung der Stiftung als Ehrenamt besorgen. Ein ärztliches Mitglied des Verwaltungsrats ist zugleich als Hausarzt für die Anstalt bestellt.

## 69. Die Kreispflegeanstalt in der Hub.

Von Stadtrat Boeckh.

### 1. Einleitung.

Der Reisende, welcher von Karlsruhe nach dem badischen Oberlande fährt, gewahrt an dem Ausgang eines Schwarzwaldthales bei der Station Ottersweier die den beiden Kreisen Karlsruhe und Baden gemeinschaftlich angehörige Pflegeanstalt „in der Hub“. Die Errichtung derselben beruhte auf der Erwägung, dass es eine grosse Anzahl von Personen gibt, welche ausser stande sind, sich selbst zu erhalten, und für welche infolge körperlicher oder geistiger Defekte eine systematisch-geordnete Pflege durchaus notwendig erscheint, welche weder von Privaten noch von den gewöhnlichen Organen der Armenpflege geleitet werden kann. Es schien erforderlich, dass diese Leute, welche in den bestehenden staatlichen Anstalten nur zu einem geringen Teil Aufnahme finden können, in besonderen Anstalten untergebracht würden, um so einerseits ihnen eine ihrem Zustand angepasste Verpflegung angedeihen zu lassen, andererseits aber die Armenverbände von einer ihnen obliegenden schweren Verpflichtung, welche sie bei dem besten Willen nicht in richtiger Weise erfüllen können, zu befreien.

Die genannte Anstalt wurde durch ein zwischen den Kreisen Karlsruhe und Baden getroffenes Übereinkommen 1873 begründet und am 1. November 1874 in Betrieb gesetzt. Die Errichtung bestand im Wesentlichen in einem Umbau eines von den Kreisen erworbenen Badeanstaltsgebäudes, wozu seither erhebliche Erweiterungen und Neubauten getreten sind. Nach dem gegenwärtigen Zustand besitzt die Anstalt ein Areal von 2088 ar.

### 2. Baulichkeiten.

a. Der Männerbau, bestehend aus dem umgebauten dreistöckigen alten Hubbard. In dem Männerbau, der gleichzeitig als Verwaltungsgebäude dient, befinden sich die zur Aufnahme der männlichen Pfleglinge bestimmten Räumlichkeiten, sowie die Kirche und das noch nicht vollendete Männerbad. Von den 61 Zimmern dienen 22 als Schlafräume, 2 als Krankenzimmer, 5 als Tagräume, die übrigen werden zu Verwaltungs- und wirtschaftlichen Zwecken, sowie für das Personal benutzt.

b. Die Baracke, ein aus Holz und Mauerwerk hergestellter Bau, welche ursprünglich zur Aufnahme von Kranken, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, bestimmt war, in

Wirklichkeit aber hauptsächlich zur Aufnahme von unreinlichen und verstümmelten Pfleglingen verwendet wird. Die Baracke enthält zwei grössere Krankenzimmer mit zusammen 40 Betten.

c. Der Frauenbau, ein dreistöckiges Gebäude, nebst anstossendem Frauenbad. Der Frauenbau umfasst 64 Zimmer, von denen 32 als Schlafräume der Pfleglinge, die übrigen als Arbeitszimmer oder als Zimmer für das Wartpersonal dienen.

Männer- und Frauenbau, von einander streng abgesondert, sind jeder für sich wieder in zwei Abteilungen getrennt; in der einen Abteilung befinden sich die Pfleglinge, welche sich frei bewegen können, während in der andern Abteilung diejenigen Aufnahme finden, deren Zustand einen Abschluss von der Aussenwelt notwendig macht. Ausserdem sind besondere Krankenabteilungen für solche Pfleglinge eingerichtet, welche ständig oder vorübergehend speziell ärztlicher Pflege bedürfen. Reinlichkeit wird mit grösster Sorgfalt gepflegt; in den Schlafräumen muss die frische Luft ständig freien Zutritt haben, den Pfleglingen — soweit sich dieselben nicht in der Krankenabteilung befinden — ist deshalb unter Tags der Aufenthalt in den Schlafräumen nicht gestattet; sie haben vielmehr in den besondern zum Aufenthalt bestimmten Räumen zu verweilen, falls die Witterung nicht den Aufenthalt im Freien gestattet, was bei der geschützten Lage der Anstalt meistens der Fall ist.

Die Bäder sind neu erstellt, mit vier Wannen, einem Bassin, und Douchevorrichtung ausgestattet.

d. Dienstwohnungen. Ausschliesslich zu Dienstwohnungen bestimmt sind ein früheres Fabrikgebäude und das ehemalige Ochsenwirthshaus, beide unmittelbar neben der Anstalt gelegen. Im Übrigen wohnt das Dienstpersonal theils ausserhalb der Anstalt, theils in einzelnen demselben zugewiesenen Zimmern in der Anstalt.

e. Wirtschaftsgebäude. Für landwirtschaftliche Zwecke sind mehrere früher Landwirten gehörende Gebäude bestimmt; sie enthalten Stallung, Scheuer, Keller, Schlafräume u. s. w. Für die Hauswirtschaft sind neuerdings Räumlichkeiten im Anschluss an den Männerbau und in einer allen modernen Anforderungen entsprechenden Weise erstellt worden; nämlich: Bäckerei, Küche nebst Nebenräumen, Waschküche, Trockenhaus und Eiskeller. Insbesondere ist aber das Maschinenhaus zu erwähnen, in welchem der erforderliche Dampf für die Kochapparate, die Niederdruckdampfheizung und die Dampfmaschine erzeugt wird, ferner eine Schlosserwerkstätte eingerichtet ist und eine Dampfmaschine zum Betrieb der Waschküche event. zur Erzeugung von Elektrizität steht.

### 3. Statistik.

Nach §. 2 des schon erwähnten Übereinkommens von 1873 hat die Anstalt den Zweck:

„Personen mit schweren Gebrechen, mit hochgradiger Missgestaltung des Körpers, solche mit langwierigen Körperleiden, Lähmungen, mit chronischen Leiden der Sinnesorgane, der Brust, des Unterleibs, der Extremitäten, mit Knochenkrankheiten, mit bösartigen und ansteckenden Hautausschlägen und Geschwüren, endlich Kretinen, Idioten und Blödsinnige der höheren Grade, welche einer besonderen Pflege und Überwachung bedürfen“

Aufnahme, gute Verpflegung und aufmerksame Wartung zu bieten.

Die Anstalt ist vorzugsweise für solche Personen bestimmt, welche der gesetzlichen Armenpflege anheimfallen; nur ausnahmsweise und nur dann, wenn die vorhandenen Einrichtungen nicht völlig für die Armenpflege erforderlich sind, werden auch Pensionäre aufgenommen.

Die Anzahl der Pfleglinge betrug zu Ende 1896 310 Männer und 230 Frauen. Bei diesen zusammen 540 Pfleglingen wurde die Aufnahme in die Anstalt durch folgende körperliche bzw. geistige Krankheitsformen veranlasst:

	männl.	weibl.	zusam.
Angeborene Geisteschwäche . . .	70	64	134
Kretinismus . . . . .	1	5	6
Fallsucht . . . . .	3	3	6
Erworbene Geistesstörung . . .	103	116	219
Taubstummheit . . . . .	5	4	9
Konstitutionelle Syphilis . . .	—	2	2
Gehirn- und Rückenmarkslähmung	10	7	17
Alkoholismus . . . . .	6	—	6
Verstümmelung . . . . .	3	4	7
Körperliche Siechtumsformen . .	109	25	134
	310	230	540

Ärztlicher Behandlung bedurften teils wegen des Grundleidens, teils wegen hinzutretender vorübergehender oder dauernder anderweiter Erkrankung 65 Männer und 73 Frauen, im ganzen also 138 = 25 0/0 der Pfleglinge.

Im Jahre 1896 starben von im ganzen 670 (384 männlich, 286 weiblich) in der Anstalt Verpflegten 94 (43 männliche, 51 weibliche), d. h. 14 0/0.

Die Todesfälle sind hauptsächlich durch Schlaganfälle, Altersschwäche und Lungenkrankheiten veranlasst. Die Sterblichkeit wird dadurch ungünstig beeinflusst, dass sich in der

letzten Zeit die Fälle vermehren, in welchen die Gemeinden ganz hinfallige, nahezu moribunde Leute in die Anstalt einliefern.

#### 4. Lebensweise.

Die Stunden des Aufstehens und Zubettegehens der Pfleglinge sind vom 1. November bis 1. März  $6\frac{1}{2}$  und 8, vom 1. März bis 1. Mai 6 und  $8\frac{1}{2}$ , vom 1. Mai bis 1. Oktober  $5\frac{1}{2}$  und 9, im Monat Oktober 6 und  $8\frac{1}{2}$ . Die Mahlzeiten bestehen aus:

1. Frühstück ( $1\frac{1}{2}$ 7, 7,  $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr):  $\frac{1}{2}$  Liter Milchkaffee mit Zucker.
2. Mittagessen (12 Uhr):  $\frac{1}{2}$  Liter Suppe; ferner an 4 Tagen der Woche 175 gr Fleisch mit Beilage, an 3 Tagen  $\frac{1}{2}$  Liter Mehlspeise oder Hülsenfrüchte.
3. Abendessen ( $1\frac{1}{2}$ 7, 7 Uhr):  $\frac{1}{2}$  Liter Mehl- oder Brotsuppe.

Die tägliche Brotration beträgt 350—400 gr für nicht arbeitende Pfleglinge, 400—500 gr für arbeitende Pfleglinge; dieselbe wird in 3 Portionen verabreicht. In der Zwischenzeit erhalten Pfleglinge, welche arbeiten oder aus sonstigen Gründen dessen bedürfen, teils ein Glas Wein, teils eine Tasse Kaffee mit Milch. Auch kommen Extrazulagen an Nahrungs- und Genussmitteln vor, wenn Angehörige der Pfleglinge dergleichen schenken. Abweichungen von der Ernährungsweise und der Zeiteinteilung finden selbstverständlich bei denjenigen Pfleglingen statt, deren Zustand ständig oder vorübergehend eine andere Behandlung erfordert.

Eine Berechnung der im Jahre 1896 bei den regelmässigen Mahlzeiten verabfolgten Nahrungsmittel ergab als Durchschnitt pro Kopf und Verpflegungstag einen Nährgehalt von: 101 gr Eiweiss, 26 gr Fett, 445 gr Kohlenhydrate, 37 gr Nährsalze, während sich unter Berücksichtigung der zahlreichen nicht arbeitenden, sowie der in höherem Greisenalter stehenden Pfleglinge ein durchschnittliches Bedürfnis von 94 gr Eiweiss, 41 gr Fett, 359 gr Kohlenhydraten, 35 gr Salzen, herausstellte.

Das Manko an Fetten wird, wie aus der Berechnung des Kalorienwertes der Nährstoffe (2480,4 Kalorien gegenüber einem Bedürfnis von 2238,6 Kalorien, Überschuss 241,8 Kalorien) hervorgeht, reichlich aufgewogen; doch ist für die Zukunft ein häufigerer Ersatz des Rindfleisches durch das gleiche Quantum Schweinefleisch in Aussicht genommen, um dadurch den Fettgehalt der täglichen Ration unter Beschränkung des Eiweiss- und Kohlenhydrateverbrauchs auf das wünschenswerte Normalmass von 41 gr zu bringen. Bei diesen Dispositionen ist zu

bemerken, dass auf Schweinefleisch deshalb zurückgegriffen werden muss, weil ein vermehrter Zusatz von Nierenfett, Kokosbutter oder dergl. zu den Speisen erfahrungsgemäss Widerwillen erregt und von älteren und schwächlichen Personen schlecht ausgenützt wird.

Von den Pfleglingen ist ein grosser Teil — etwa  $\frac{2}{3}$  — zu jeder, auch noch so mässigen Arbeit unfähig; soweit dieselben aber in beschränktem Masse arbeiten können, werden dieselben hiezu angehalten. Hierbei gelten folgende Grundsätze:

1. Die Arbeiten sollen ausschliesslich im Interesse des Anstaltsbetriebes selbst erfolgen; jede Arbeit im Dienste dritter Personen ist ausgeschlossen.
2. Die Arbeit muss den Verhältnissen der einzelnen Pfleglinge, insbesondere ihrem früheren Berufe und ihren noch vorhandenen Fähigkeiten angepasst sein.
3. Die Arbeiter werden belohnt durch Verabreichung besonderer Genussmittel — Zwischenessen, Tabak u. dergl. — und gelegentliche Naturalgeschenke.

Auf diese Weise wird erreicht, dass die Pfleglinge gern und willig arbeiten, dass sie sich gegenseitig zur Arbeit anspornen, und dass auch ihr körperliches Befinden günstig beeinflusst wird, namentlich aber, dass die arbeitenden Pfleglinge sich gewissermassen als Pfleger ihrer unglücklichen Genossen fühlen und dadurch ihr sittliches Bewusstsein gehoben wird.

In dieser Weise leisteten zu Ende 1896 Arbeiten:

a. Männer

für die Landwirtschaft . . . . .	40
bei der Viehhaltung . . . . .	8
zum Steinzerkleinern . . . . .	15
zu Erdarbeiten und Kohlenschaufeln . . . . .	25
in der Schneiderei . . . . .	4
„ „ Schusterei . . . . .	3
„ „ Schreinerei . . . . .	3
„ „ Bäckerei . . . . .	1
zu Hausarbeiten und Besorgung von Kommissionen . . . . .	9
zu Sattlerarbeiten . . . . .	1
als Hilfsschreiber und Buchbinder . . . . .	3
„ Hilfswärter . . . . .	3
bei den Heizungsanlagen . . . . .	5
	<hr/>
	120

d. i.  $36\frac{0}{10}$  der vorhandenen männlichen Pfleglinge.

b. Frauen

zum Waschen und Bügeln . . . . .	16
zu Küchenarbeiten und zum Putzen . . . . .	15
als Hilfwärterinnen und zu Hausarbeiten . . . . .	8
zum Nähen und Stricken . . . . .	57
	<hr/>
	96

d. i. 33<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der vorhandenen weiblichen Pfleglinge.

Den religiösen Bedürfnissen der Pfleglinge wird dadurch entsprochen, dass in der Anstaltskirche an allen Sonn- und Feiertagen für die beiden christlichen Konfessionen Gottesdienste abgehalten werden. Geistliche aus benachbarten Pfarrbezirken fungieren gleichzeitig als Anstaltsgeistliche, üben in regelmässigen Besuchen die Seelsorge aus und versehen bei Beerdigungen die kirchlichen Funktionen.

An drei Festtagen — Weihnachten, Kaisers und Grossherzogs Geburtstag — werden entsprechende Festlichkeiten veranstaltet, welche den Pfleglingen nicht nur eine Freude bereiten, sondern bei ihnen auch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit ihren Angehörigen und dem ganzen Volke wach erhalten.

Zur Erholung der Pfleglinge dienen die mit gedeckten Wandelgängen versehenen Spazierhöfe und der grosse Garten der Anstalt, wobei besonders bemerkt wird, dass auch hier die Trennung der Geschlechter absolut durchgeführt ist und auch hier je zwei Abteilungen — für Verträgliche und Unverträgliche — gebildet sind.

5. Wirtschaftsbetrieb.

Die landwirtschaftlichen Gebäulichkeiten und Grundstücke dienen zum Betriebe einer ziemlich umfangreichen Viehhaltung und Landwirtschaft; die Brutto-Erträge gestalteten sich im Jahre 1895 folgendermassen:

A. Landwirtschaft.

Erträge zur Ernährung der Pfleglinge im Anschaffungswert von . . . . .	6 942 Mk. — Pfg.
Futtermittel . . . . .	5 799 „ 10 „
	<hr/>
	12 741 Mk. 10 Pfg.

B. Viehhaltung.

Fleischertrag . . . . .	27 686 Mk. 43 Pfg.
Erlös aus verkauften Kälbern und Häuten . . . . .	3 790 „ 58 „
Milchertrag . . . . .	11 549 „ 12 „
Verschiedenes . . . . .	639 „ 13 „
	<hr/>
	43 665 Mk. 30 Pfg.

Auf diesen Erträgen ruhen rund 38 000 Mk. direkte Auslagen, so dass immer noch ein ziemlich erheblicher Rein-

ertrag übrig bleibt, welcher nur durch die der Anstalt zu Gebot stehenden unentgeltlichen — wenn auch reduzierten — Arbeitskräfte sich erklären lässt.

Der Grund, warum die Anstalt Landwirtschaft betreibt, liegt übrigens nicht in dem finanziell günstigen Ergebnis derselben, sondern wesentlich in zwei Erwägungen: einerseits wird durch den eigenen Betrieb der Landwirtschaft eine Sicherheit dafür geschaffen, dass die Pfleglinge nur gesunde, kräftige Nahrungsmittel erhalten; andererseits aber hat sich die Verwendung der Pfleglinge in dem Betrieb der Landwirtschaft für deren Gesundheitsverhältnisse als äusserst vorteilhaft erwiesen.

Ausserdem befindet sich in den Anstaltsgebäuden noch eine Reihe von handwerksmässigen Betrieben: Bäckerei, Schreinerei, Schlosserei, Schusterei, Schneiderei, Näherei, Wäscherei und Bügerei. Diese sämtlichen Arbeiten, bei welchen mehrere Bedienstete leitend und mitarbeitend beschäftigt sind, geschehen ausschliesslich für die betreffenden Bedürfnisse der Anstalt; gewerblicher Betrieb findet nicht statt. So lieferte z. B. im Jahre 1895 die Bäckerei 99 798 kg Schwarzbrot, 36 792 Stück Wecke, 63 378 Stück Dampfnudeln; die Näherei 386 Mannshemden, 139 Frauenhemden, 35 Frauenkleider, 211 Bettjacken, 349 Betttücher, den erforderlichen Vorrat an Strümpfen u. s. w.

Die Anstalt hat in ihrem derzeitigen Zustand ein Anlagekapital von 800 000 Mk. erfordert. Der pro Tag und Kopf entfallende Aufwand beträgt dermalen ohne Berücksichtigung des Anlagekapitals ca. 74 Pfg., mit Berücksichtigung desselben ca. 90 Pfg.

Das in der Hub befolgte Verfahren ist das Ergebnis einer nunmehr 22-jährigen Erfahrung in der Behandlung und Verpflegung einer Kategorie Hilfsbedürftiger, bezüglich welcher weder Krankenhäuser, noch Anstalten für Geisteskranke massgebend sein können. Der Besucher wird viele Unglückliche sehen, teils solche, welche unverschuldet in ihre gegenwärtige traurige Lage geraten sind, teils solche, welche durch unsittlichen und sogar verbrecherischen Lebenswandel in tiefe Verkommenheit verfallen sind; er wird sich aber auch erfreuen können an Manchen, die in dankbarer Anerkennung dessen, was für sie geleistet wird, durch gesittetes Betragen und fleissige Arbeit sich selbst und ihren Kameraden das Leben möglichst glücklich zu gestalten suchen, und er wird die Überzeugung gewinnen, dass auch in den geringsten Menschen immer noch ein Keim des Guten schlummert, welcher durch verständige und liebevolle Behandlung geweckt werden kann.

## 70. Die Anstalt für Arbeitsnachweis.

Von Geh. Oberfinanzrat Fuchs.

Diese am 4. Dezember 1890 gegründete Anstalt wird durch einen Verband von 13 gemeinnützigen Vereinen geleitet. Seit 1896 ist die Arbeitsvermittlung eine vollständig unentgeltliche. Die Verwaltungskosten werden gedeckt durch jährliche Beiträge der Verbandsangehörigen von mindestens je 20 Mk. Die Zuschüsse der Stadt und des Kreises Karlsruhe betragen je 1000 Mk., der Staat leistet einen solchen von 1600. Mk.

Im Jahre 1896 wurden 16700 Gesuche eingetragen und hiervon 16037 befriedigt.

Zur Zeit ist die Anstalt Vorort für den Landesverband der badischen Anstalten für Arbeitsnachweis.

## 71. Das Lehrlingsheim.

Von Bürgermeister Siegrist.

Das Lehrlingsheim, Hebelstrasse Nr. 1, bietet den Handwerkslehrlingen an den Abenden der Wochentage und an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage einen Aufenthaltsort, wo sie unter Aufsicht lesen, schreiben, spielen und sich sonst beschäftigen und unterhalten können. Es ist räumlich mit der allgemeinen Volksbibliothek verbunden, welche geeignete Bücher zur Verfügung stellt. Das Lokal ist von der Stadtgemeinde bereit gestellt; die Kosten für die Beaufsichtigung, Heizung und Beleuchtung werden aus den Mitteln einer im Wege der Sammlung errichteten Stiftung mit einem Kapital von 11406 Mk. bestritten.

Das Lehrlingsheim ist geöffnet vom 1. Oktober bis 1. Mai und zwar abends von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 3—5 Uhr.

## 72. Die Herberge zur Heimat.

Von Wilh. Schlebach.

Im Jahr 1870 wurde dahier ein Verein „Herberge zur Heimat“ als gewerbliche Genossenschaft gegründet, mit dem Zweck, nach dem Vorbild der von Professor Perthes in Bonn

gegründeten ersten Herberge zur Heimat, den zuwandernden wie auch den einheimischen, nicht im Familienverband lebenden Arbeitern gegen billige Entschädigung Unterkunft, gute und gesunde Kost, anständige Geselligkeit, geistigen Zuspruch und väterlichen Rat zu bieten. Der gewählte Namen ist begründet durch die Absicht, den Arbeitern soweit möglich eine Heimat auf der Grundlage des christlichen deutschen Hauses zu gewähren.

Der Verein wird geleitet von einem Verwaltungsrat, während das Hauswesen und der Betrieb der Wirtschaft einem Hausvater unter Aufsicht des dem Verwaltungsrat angehörigen Wirtschafts-Inspektors übertragen ist.

Die Mitglieder des Vereins verzichten auf alle persönlichen Eigentumsrechte an dem Haus und dessen Einrichtungen, beziehen auch für sich keinen Gewinn aus dem Unternehmen; vielmehr wird jeder sich ergebende Gewinn zur Förderung der Anstalt und zur Verbesserung des Hauses und dessen Einrichtungen verwendet.

Die Herberge wurde am 4. November 1870 in einem angekauften Hause, Adlerstrasse 23 mit 12 Betten eröffnet.

Schon im Laufe des ersten Betriebsjahres musste die Zahl der Betten infolge der stetig zunehmenden Steigerung des Verkehrs auf 32 erhöht werden und gleichzeitig wurden 8 Betten in Logierzimmern für wohlhabendere Gäste und Pensionäre eingerichtet.

In Folge der von Jahr zu Jahr wachsenden Frequenz war das Haus im Jahr 1883 vollständig zu Herbergszwecken verwendet, so dass man vor der Alternative stand, auf weitere Vergrößerungen zu verzichten oder einen umfassenden Neubau vorzunehmen. Zu gleicher Zeit war, veranlasst durch die auch in hiesiger Stadt zunehmenden sozialen Notstände, eine evangelische Stadtmission ins Leben gerufen worden und gelang es den gemeinsamen Anstrengungen des Herbergs- und des Stadtmissions-Vereins die Mittel zu beschaffen, um an Stelle des ohnehin baufälligen Hinterhauses einen grossen Neubau aufzuführen und gleichzeitig das Vordergebäude dem gesteigerten Wirtschaftsbetrieb entsprechend umzubauen. Diese Bauunternehmungen wurden in den Jahren 1883 und 1884 ausgeführt.

In dem 26 m langen und 13 m tiefen Neubau des Hinterhauses sind im Erdgeschoss 6 geräumige Schlafsäle nebst Waschaal eingerichtet. Im zweiten Stock liegt ein grosser Saal mit Vorsaal und Büffetraum für die Veranstaltungen der Stadtmission und anderer evangelischer Vereinigungen.

Das Vordergebäude enthält nunmehr im Erdgeschoss die Wirtschaftsräume, im zweiten Stock die besseren Gastzimmer

und die Wohnung des Hausvaters, im dritten Stock verschiedene Räume für Zwecke der Stadtmission, endlich im Dachstock billige Logierzimmer für Fremde und für Pensionäre aus dem Arbeiterstand.

Zur Zeit sind für die Beherberbung in Benützung 54 Betten zu 20 Pfg., 9 dergl. zu 30 Pfg., 8 bessere Gastzimmer mit 10 Betten, 15 billigere Zimmer für Gäste und für Pensionäre, zusammen 102 Betten.

Der Wirtschaftsbetrieb regelt sich nach der bestehenden Hausordnung, aus der hervorzuheben ist, dass Speisen und Getränke in bester Qualität und zu niedersten Preisen abgegeben werden. Branntwein ist vollständig ausgeschlossen, ebenso sind Karten und sonstige Hazardspiele verboten, und wird gegen Unmässigkeit und unanständiges Benehmen nachdrücklich eingeschritten. Alltäglich finden gemeinsame Morgen- und Abendandachten statt. Die Teilnahme an denselben ist jedem freigestellt.

Über den Verkehr und die Einnahme in der Herberge zur Heimat mögen folgende Zahlen aus dem Rechnungsjahr 1895/96 Auskunft geben:

22 717 Übernachtungen . . . . .	4832 Mk. 70 Pfg.
242 Monats-Pensionäre . . . . .	1954 " — "
1683 Übernachtungen im Gasthaus . . . .	1280 " 10 "
9642 Mittagessen zu 40 Pfg. im Betrage von .	3856 " 80 "
6786 " " 50 " " " " " " .	3393 " — "
2867 " " 70 " " " " " " " .	2006 " 90 "
Sonstige Einnahmen aus der Wirtschaft " .	33897 " 10 "
zusammen Wirtschaftseinnahmen .	51220 Mk. 60 Pfg.

Dieser Summe steht ein thatsächlicher Aufwand von 43619 Mk. 49 Pfg. gegenüber.

Das Budget der gesamten Anstalt im Betriebsjahr 1895/96 belief sich auf 95 525 Mk. 51 Pfg. und ergab einen Reingewinn von 4349 Mk. 84 Pfg., welcher teils zur Schuldentilgung, teils zur Verbesserung bestehender Einrichtungen verwendet wurde.

### 73. Der katholische Gesellenverein.

Von Kaplan Hummel.

Nach dem Vorbilde des 1846 zu Elberfeld und bald darauf zu Köln gegründeten katholischen Gesellenvereins mit Gesellenherberge, welche auch anderwärts Nachahmung fanden, gründeten im Jahr 1857 einige angesehene hiesige Bürger und

Beamte einen katholischen Gesellenverein. Derselbe sollte die zahlreichen fremden, hier in Arbeit stehenden Handwerks- gesellen sammeln und in allwöchentlichen, regelmässigen Zusammenkünften ihnen moralische Aufmunterung, technische Belehrung und Weiterbildung, sowie anständige Erholung und Unterhaltung bieten, ferner solchen Gesellen, die erst zugereist kamen und noch keine Arbeit hatten, womöglich unentgeltliche Herberge, billige Verpflegung und Arbeit gewähren.

Nachdem man sich zuerst mit gemieteten Lokalen beholfen hatte, entstand 1864 in der Sofienstrasse 58 das jetzige Haus, in welchem unter Leitung eines Hausmeisters die durchreisenden Gesellen beherbergt und verköstigt werden. Bei dem stetigen Wachstum des Vereins wurde später für dessen Veranstaltungen ein an das bisherige Gebäude anstossender grosser Saal nebst einem für Herbergszwecke eingerichteten Hintergebäude erstellt.

Seit nunmehr 22 Jahren wirkt diese Gesellenherberge, wenn auch mit bescheidenen Mitteln, zum Wohle des jungen Handwerkerstandes. Durchschnittlich wird jährlich 1200 Gesellen unentgeltlich Nachtherberge geboten.

Es werden jedoch nur solche Handwerker verpflegt, welche den Nachweis erbringen, dass sie Mitglied eines der 700 kath. Gesellenvereine des Verbandes für Deutschland sind.

Zur Zeit zählt der Verein 200 aktive Mitglieder und über 100 Ehrenmitglieder. Er nimmt Mitglieder jeder Konfession auf und schliesst Politik völlig aus. Es wird strenge auf sittliche Führung, sowie auf Arbeitsamkeit der Mitglieder gesehen.

Alle Opfer für Herberge und Verpflegung, für Unterricht und Bibliothek, leistet der Verein aus eigenen Kräften. Da die finanzielle Lage aber nicht sehr günstig ist, so müssen die nötigen Mittel durch Theaterspiel und andere Veranstaltungen erworben werden.

Da die Zukunft voraussichtlich noch grössere Aufgaben an den Gesellenverein stellen wird, wäre es sehr zu begrüssen, wenn das Projekt eines Vorderhauses mit gesunden Schlafzimmern bald zur Ausführung kommen könnte.

## 74. Der Verein gegen Haus- und Strassenbettel.

Von Bürgermeister Krämer.

Der seit 23 Jahren dahier bestehende Verein gegen Haus- und Strassenbettel hat sich die Aufgabe gestellt, armen Durchreisenden Naturalverpflegung und Nachtquartier und in zwingenden

Fällen Unterstützung durch Verabreichung von Fahrkarten zu gewähren, um hierdurch die Wanderer vom Bettel abzuhalten. Es melden sich zur Entgegennahme der Unterstützung jährlich 6000—8000 Personen. Zur Erfüllung seiner Zwecke kann der Verein jährlich etwa 3000 Mk. aufwenden, welche ausreichen, den Unterstützung Suchenden das Allernotwendigste zu gewähren. Der Hauptzweck aber, den Bettel zu verhindern und die Einwohner vor den zudringlichen Menschen zu schützen, konnte noch nicht erreicht werden, weil es eine Menge Leute gibt, die den Bettlern doch noch und gerne meistens Geld schenken, wodurch sich das Wandern und Betteln immer noch einträglicher und amüsanter als das Arbeiten gestaltet.

Seit hier die Anstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis besteht, hat der Verein mit dieser Anstalt das Abkommen getroffen, dass alle Unterstützung Suchenden dort zuerst um Arbeit nachfragen müssen, und nur dann unterstützt werden, wenn sie hierüber Bescheinigung vorlegen, und keine Arbeit gefunden haben. Jene aber, welchen Arbeit angeboten werden konnte, die sie aber nicht angenommen haben, erhalten keine Unterstützung, und werden ausserdem dem Grossh. Bezirksamt angezeigt, welches dann prüft, ob sich der „Wanderer“ der Landstreicherei schuldig gemacht hat.

Seit zwei Jahren wird diese Massregel streng durchgeführt und ist infolgedessen die Zahl der Wanderer um jährlich ca. 1000 zurückgegangen.

## 75. Der Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke.

Von Geh. Oberfinanzrat Vierordt.

Die Zustände, betreffend den Missbrauch geistiger Getränke im Grossherzogtum Baden, sind im Ganzen betrachtet wesentlich bessere, als in einer Reihe von Ländern des deutschen Reichsgebiets. Das günstige Klima, die Fruchtbarkeit, der reiche Verkehr des Landes und infolgedessen der zunehmende Wohlstand der Bevölkerung haben aber dennoch mancherlei Gefahren in dieser Beziehung im Gefolge.

Was zunächst den Branntwein betrifft, so ist nach der Statistik des deutschen Reiches der Verbrauch desselben zu Genusszwecken in Baden, wie auch im deutschen Reiche überhaupt, in den letzten Jahren so ziemlich derselbe geblieben; gleichwohl findet sich auf Seiten derjenigen Gewährsmänner, welche die bezüglichen Schäden mit wachsamem Auge verfolgen,

fast übereinstimmend die Behauptung, dass der übermässige Branntweingenuss entschieden zurückgegangen sei. Der hierin liegende anscheinende Widerspruch kann nur dadurch erklärt werden, dass eine andere Verteilung des Branntweines auf die Verbraucher Platz gegriffen und dass die Zahl der eigentlichen Gewohnheits-Schnapstrinker sich verringert hat.

Der Verbrauch des Branntweins in Baden hat auf den Kopf der Bevölkerung im Rechnungsjahr des deutschen Reiches 1888/89\*) 2,2 l reinen Alkohols betragen, in den folgenden 5 Jahren zwischen 2,1 bis 2,5 geschwankt und ist 1894/95 wieder genau auf den Stand am Anfang dieser siebenjährigen Periode, nämlich 2,2 zurückgegangen. Im deutschen Reiche belief sich die Anfangsziffer auf 4,5, in den folgenden 5 Jahren schwankte der Verbrauch zwischen 4,4 und 4,7 und ging schliesslich wiederum auf 4,3 zurück.

Der Wein-Verbrauch lässt sich auf den Kopf der Bevölkerung nicht feststellen. Es kommt aber in Betracht, dass Baden ein Weinland ist, dass seine Produktion in den letzten 9 Jahren 1887 bis 1895 auf 119780 hl (1891) im Minimum sich belaufen, die höchste Ertragsmenge (1893) dagegen 630550 betragen hat; dass es ferner von Weinländern, wie Württemberg, Franken, der Schweiz, Elsass-Lothringen, der bayerischen Pfalz, Hessen und wohl auch Frankreich umgeben ist, welche den Ausfall der in den fremden Markt gehenden handelsfähigen Weine, deren Baden von Jahr zu Jahr eine grössere Menge aufweist, reichlich wieder ersetzen. In den letzten Jahren haben auch die Einfuhren an Weinen aus Italien, also die Verschnittweine, eine zunehmende Rolle gespielt.

Man kann wohl annehmen, dass der Wein-Verbrauch in letzter Zeit sich etwas gehoben hat.

Die Bierproduktion ist schon seit Jahren fortwährend im Steigen begriffen. In der Reichsstatistik erscheint dieselbe mit beträchtlichen Zahlen; es berechnet sich dort der Verbrauch an in Baden erzeugtem und von den Nachbarländern u. s. w. dahin eingeführtem Bier im Anfang der Jahre 1887/88 bis 1894/95 auf 93,1 l für den Kopf der Bevölkerung; in den zwischenliegenden Jahren hat er sich nach vielen Schwankungen — 1890/91 auf 103,2 l — gehoben, am Schluss der genannten Periode aber wieder auf 101,9 vermindert.

Wir werden jedoch nachher sehen, dass die Verbrauchszahlen für die Residenz allein nach ganz zuverlässigen Erhebungen viel höhere sind.

\*) Vom 1. April des einen bis zum 31. März des anderen Jahres.

Für Württemberg berechnet die Reichsstatistik 184,2, für Bayern 228,6, für Elsass-Lothringen 70,5 und für das deutsche Reich 108,5 im Maximum des genannten Zeitabschnittes.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wenden wir uns zur Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse in der Residenz Karlsruhe selbst.

Als ein besonders hervortretendes Moment ist die Zahl der Wirtschaften anzusehen. Dieselbe betrug am 1. Januar d. Js. 273, nämlich 75 Gast- und Realwirtschaften und 198 Schankwirtschaften, von welch' letzteren 108 mit Brantweinschank, 90 ohne denselben; 21 Konditoreien ist der Ausschank geistiger Getränke gestattet. Ausserdem befinden sich hier zur Zeit 2 Kaffeewirtschaften (Kaffeehallen) ohne Ausschank geistiger Getränke als Privat-Unternehmungen auf Rechnung der Besitzer. In den vom badischen Frauenverein (unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise) unterhaltenen Volksküchen: Luisenhaus am Rüppurrer Thor und Hildahaus, Scheffelstrasse 27, wird neuerdings ausser Mittag- und Abendessen den ganzen Tag über Kaffee verabreicht. Es sollen die Erfahrungen bezüglich der in letztgenannter Volksküche vorhandenen Wärmstube erst abgewartet werden, um alsdann der Frage näher zu treten, ob auch zu anderen Tageszeiten Speisen und ausserdem Selterswasser u. dergl. zu verabreichen sind.

Nach diesen Angaben kommen also auf 1000 Einwohner 3,25 Wirtschaften.\*) Dabei fällt aber auf, dass der Stadtteil, welcher auf verhältnismässig kleinem Raum eine meist aus sog. kleinen Leuten bestehende Bevölkerung aufzuweisen hat, nämlich der Distrikt der Polizeistation II die unverhältnismässige Zahl von 34 Real- und Gastwirtschaften enthält, während in den übrigen Distrikten I und X nur je 10, III nur 9, IV und V je 4, VI deren 3 und VII nur 1 vorhanden sind.

Ebenso ungleich ist die Verteilung der Schankwirtschaften u. s. w. Behufs besseren Überblicks folgt eine kleine Tabelle derselben, aus welcher ersichtlich, dass diese letzteren hauptsächlich in den Polizeidistrikten VII (Werderstrasse, Bahnhof-Stadtteil), III (Rathaus) und II (Markgrafenstrasse) in grösserer Zahl sich befinden.

\*) In München kommen auf 1000 Einwohner 4,6 Wirtschaften.

Polizei-Distrikt	Gast- und Realwirtschaften	Schankwirtschaften		Konditoreien mit Ausschank geistiger Getränke	Kaffeewirtschaften ohne Ausschank geistiger Getränke
		mit	ohne		
		Branntweinschank			
I.	10	10	16	2	—
II.	34	19	13	4	1
III.	9	22	2	9	1
IV.	4	12	2	3	—
V.	4	6	7	1	—
VI.	3	8	15	—	—
VII.	1	28	30	2	—
VIII.	10	3	5	—	—
	75	108	90	21	2
		273			

Seitens der Verwaltungs- u. s. w.-Behörden scheint früher mit der Erteilung der Wirtschaftskonzessionen wenig zurückhaltend verfahren worden zu sein. Jedoch sind die städtischen Behörden, welche die Frage des Bedürfnisses neuer Wirtschaften jeweils zu begutachten haben, seit Jahren der Vermehrung derselben abgeneigt. Auf ihren Antrag wurden seit längerer Zeit die einkommenden — in Folge eben dieses Verhaltens der Behörden wenig zahlreichen — Gesuche um Verleihung neuer Konzessionen vom Bezirksrat stets abweislich verbeschieden.

Zahlreiche bei der Behörde eingelangte Eingaben betreffen lediglich den Personenwechsel der Besitzer. Im Jahre 1896 sind deren nicht weniger als 62 eingereicht worden, 35 für Schankwirtschaften mit und 27 für solche ohne Branntweinschank, von welchen 30, bzw. 25 die Genehmigung erhielten, die übrigen 5 bzw. 2 abgewiesen werden mussten. Die allgemeine Annahme geht dahin, dass ein grosser Teil der Wirtschaften mit geringer Rentabilität zu kämpfen hat. Es findet ein fortwährendes Ab- und Zufluten der kleinen Wirte statt; der Abgang der letzteren wird durch den Zufluss vom platten Lande gedeckt und es gewinnt oft den Anschein, als ob die Übernahme einer kleinen Gastwirtschaft nur eine Anfangsstation für diejenigen Leute vom Lande zu bilden bestimmt wäre, welche überhaupt eine gewerbliche Niederlassung in der verdienstreichen Stadt Karlsruhe als ihre Lebensaufgabe ins Auge gefasst haben.

Wenn diese Annahme begründet ist, dann möchte wohl der Schluss nicht ferne liegen, dass eine ziemliche Zahl der

jetzt bestehenden Wirtschaften, namentlich derjenigen in den besonders hervorgehobenen, mit solchen gesegneten Stadtteilen — nicht allein enbehrlich sei, sondern dass auch deren Eingehen für den gemeinen Nutzen, die Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung in der Stadt erspriesslich wäre.

Je geringer die Prosperität der Gastwirte in der Stadt, welche zu Nebenbetrieben, wie Landwirtschaft, Errichtung von Kramläden u. s. w. keine Gelegenheit gibt, um so weniger werden sie der Versuchung widerstehen, den Gästen zum Nachteil der Ordnung und des Anstandes Zugeständnisse zu machen; es ist anzunehmen, dass sie der polizeilichen Aufsicht viele Mühe verursachen und dem allgemeinen Interesse nur Schaden bringen.

Eine freundliche Seite unseres Städtebildes zeigt sich in dem gänzlichen Mangel irgend welcher Schnapsläden. Es gibt weder solche, noch Verkaufs-, Kolonial-, Grünkram- und andere Speisewaarengeschäfte, welchen der Kleinverkauf von Branntwein gestattet ist.

Neben den allerdings, wie oben ersichtlich, ziemlich zahlreichen Schankwirtschaften mit der Berechtigung zum Ausschank von Branntwein sind es nur eine Anzahl von Konditoreien, welchen zum Verkauf von geistigen Getränken die ausdrückliche Konzession verliehen ist. Aus leicht begreiflichen Gründen werden sie von den eigentlichen Trinkern gemieden. Dagegen teilt unsere Residenz das Schicksal der übrigen Städte gross und klein im Deutschen Reiche, welche bekanntlich eine schon seit Jahren stetig zunehmende grosse Zahl von Flaschenbier-Handlungen besitzen. Fast jedes Spezereigeschäft, jeder Kramladen u. s. w. hält Flaschenbier zum Verkauf über die Strasse bereit. Zur Zeit sind es 284 derartiger Geschäfte; im Jahre 1896 haben nicht weniger als 34 von Eröffnung eines Flaschenbierhandels der Polizeibehörde die vorschriftsmässige Anzeige erstattet. Von eigentlichen Bierverlegern, welche die Vertretung auswärtiger Brauereien besorgen, gibt es soviel bekannt, dermalen 4.

Den ziffermässigen Verbrauch des Branntweins für Karlsruhe speziell festzustellen, ist unmöglich. Man wird aber annehmen können, dass derselbe dem durchschnittlichen im Grossherzogtum Baden zum Mindesten gleichkommt. Die Wohlhabenheit der Stadtbewohner hat solchen in ziemlicher Ausdehnung zur Voraussetzung, namentlich an gewissen Feinschnäpsen, Likören, den aus Obst gebrannten Branntweinen des Schwarzwalds, (Kirschwasser).

Der gewohnheitsmässigen Schnapstrinker sind glücklicherweise hier — im Vergleich zu anderen Städten — nur wenige und das Grossh. Bezirksamt hat im Jahre 1895, als über deren

Vorkommen Erhebungen angestellt wurden, nur einen einzigen, wie auch neuerdings nur wenige Fälle bezeichnet, in welchen nach §. 76a des Polizeistrafgesetzes vom 31. Oktober 1863 (Bad. Gesetz vom 7. Mai 1890) den Schnapstrinkern das Betreten öffentlicher Schankstätten u. s. w. verboten wurde.

Leute, welche des Branntweins zur augenblicklichen Auffrischung ihrer Lebensgeister sich bedienen, begegnen in allen Kreisen der Bevölkerung gründlicher Missachtung.

Anders verhält es sich mit dem Genuss des Weines. Zwar lässt sich auch hier der Umfang des Verbrauchs, ähnlich wie beim Branntwein, speziell für die Stadt Karlsruhe zahlenmässig nicht feststellen. Dem gewohnheitsmässigen Weingenuss, namentlich ausserhalb des Hauses in den Gast- und speziell den Weinhäusern in grösserer Ausdehnung ergiebt sich, der Hauptsache nach, nur die wohlhabende Klasse, weil für diese Art des Genusses grössere Anforderungen an den Geldbeutel gemacht werden, als dies bei den übrigen geistigen Getränken der Fall ist. Gleichwohl kann, wie bezüglich des Branntweins, auch vom Wein gesagt werden, dass sein Verbrauch in Karlsruhe dem oben durchschnittlich für das ganze Land im ganzen angenommenen zum mindesten gleichkommt. Ein durchgreifender Unterschied liegt hier nur in den besseren Qualitäten, welche im Vergleich zum platten Lande in diesen städtischen Kreisen — besonders bei festlichen Anlässen — zur Konsumtion gelangen. Hier findet das Gegenteil vom Alkohol in seiner konzentrierten Form als Schnaps statt: Die höhere soziale Stellung scheint eine gewisse Verfeinerung des Genusses des Weines und eine grössere Ausdehnung desselben nicht nur zuzulassen, sondern sogar zu erfordern.

Eine unheimliche Bedeutung hat im Fortschritt der Zeit der Genuss des Biers sich errungen und hier haben wir den Vorteil, dass eine genaue Feststellung des Umfangs unserer Darstellung der Trinkzustände zu Hilfe kommt. Baden hat bisher die Brausteuer in Form von Kesselsteuer gehabt. Die Stadtgemeinde Karlsruhe erhebt im Anschluss an die Staatssteuer von dem in der Stadt erzeugten, wie auch von dem von auswärts eingeführten Bier ein städtisches Oktroi, welches dann vom ausgeführten Bier rückvergütet wird. Dieser Rückvergütung wird ein Ausbringen von 80<sup>0</sup>/<sub>10</sub> des Kesselinhalts zu Grund gelegt, welcher letzteren Annahme auch die Wirklichkeit entspricht. Aus den betreffenden Ziffern ergiebt sich ein Bierverbrauch von 265 l für den Kopf der Bevölkerung. Viel geringer berechnet sich, wie wir oben gesehen haben, der in der Reichsstatistik aufgeführte Verbrauch im ganzen Grossherzogtum;

auch noch weit geringer derjenige der Nachbarstaaten Württemberg und Bayern im Durchschnitt dieser Ländergebiete.)\*

Aus diesen Ergebnissen ist auch ersichtlich, dass der städtische Konsum denjenigen des platten Landes weit übertrifft; und in den übrigen grösseren Städten Badens wird es sich ähnlich verhalten.

Seitens der Behörden, des Grossh. Bezirksamts und der Stadtverwaltung, des Bezirksrats wird nichts verabsäumt, was dazu dienen kann, dem Missbrauch geistiger Getränke zu steuern. Die Kontrolle und Beaufsichtigung der Gast- und Schankwirtschaften ist musterhaft und auch von Seiten der Einwohner der Stadt, wie des grössten Teils der Wirte wird diesen Bestrebungen der Organe der Verwaltung nichts in den Weg gelegt. Zu wünschen wäre nur, dass das Publikum und die breiten Schichten der Bevölkerung von der Macht eingewurzelter Gewohnheiten, z. B. hinsichtlich des übermässigen Biergenusses, des vielen Wirthausverkehrs u. s. w. aus eigener Kraft sich zu befreien im Stande wären.

In der Stadt Karlsruhe hat der badische Landesverein gegen Missbrauch geistiger Getränke seinen Sitz. Derselbe ist als ein Zweig des deutschen Vereins in den 1880er Jahren gegründet worden und hat sich insbesondere neuerdings bemüht, die Zustände des ganzen Landes in Beziehung auf den Missbrauch geistiger Getränke nach Möglichkeit festzustellen. In Verbindung damit ist auch versucht worden, die Aufgaben näher zu präzisieren, auf deren Erfüllung es ankommen würde, wenn die Wirksamkeit des Vereins von segensreichem Erfolg begleitet sein soll. Diese Arbeiten liegen in Gestalt zweier Drucksachen vor, welche auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt werden. Eine seit Jahresfrist herausgegebene Spezial-Zeitschrift, die „Nachrichten über die Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke im Grossherzogtum Baden,“ von welcher bis jetzt 12 Nummern erschienen sind, steht ebenfalls zur Verfügung.

Eine Spezialität der Vereinsthätigkeit am hiesigen Orte ist vielleicht noch der Erwähnung wert; es sind die Kaffeebuden, deren 4 mit Hilfe des Stadtrats der Residenz, welcher den Bestrebungen in weitherziger Weise seine Unterstützung angedeihen lässt, errichtet sind. Denselben wird ein starker,

\*) In der Reichsstatistik ist für Baden das Ausbringen anstatt zu 80 auf 62% angenommen. Die Angaben derselben wären also für den durchschnittlichen Verbrauch im Grossherzogtum von oben bezeichneten 101,91 auf 131,41 für den Kopf der Bevölkerung, also immer noch nicht die Hälfte desjenigen der Stadt Karlsruhe, zu erhöhen.

mehr und mehr steigender Zuspruch, namentlich von Seiten der Arbeiterbevölkerung zu teil, wie aus folgender Übersicht der im Jahr 1896 verabreichten Tassen hervorgeht:

Ehemaliges Mühlburger Thor . . . . .	13 128
„ Ettlinger „ . . . . .	20 187
„ Durlacher „ . . . . .	29 096
Wielandtstrasse . . . . .	12 904
zusammen . . . . .	75 315

Ferner ist auf die zahlreichen Gelegenheiten zum Wassertrinken hinzuweisen (s. Abschnitt 22).

Auch die vom Verein im vorigen Winter veranstalteten und neuerdings wieder in Aussicht stehenden Vorträge über den Alkoholismus, seine Folgen u. s. w. erfreuen sich grossen Besuchs. Aber es kann nicht verschwiegen werden, dass das allgemeine Interesse für die Bestrebungen dieses Vereins noch viel zu wünschen übrig lässt.

## 76. Der Schutzverein für entlassene Gefangene.

Von Amtmann Arnold.

Der schon vor 1853 gegründete Verein hat sich zur Aufgabe gestellt: die Förderung des wirtschaftlichen und sittlichen Fortkommens entlassener Gefangener, die Unterstützung der Familien von Inhaftierten, die Mitwirkung bei der Durchführung der Zwangserziehung, die Fürsorge für verwahrloste jugendliche Personen unter 21 Jahren. Im Jahre 1896 besass der Verein ein Vermögen von etwa 4000 Mk.; er zählte 74 Mitglieder mit 157 Mk. Beiträgen. Für das Jahr 1897 sind 150 neue Mitglieder eingetreten. Die Vereinsleitung ruht in den Händen eines aus 6 Mitgliedern bestehenden Vorstandes; eines der Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende, besorgt die laufenden Geschäfte. Der Verein gehört dem Landesverbande der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene an.

## 77. Der Männerhilfsverein.

Von Rektor Dr. Cathiau.

### A. Allgemeines.

Wie bereits im Kriegsjahre 1866, so veranlasste auch im Jahre 1870, wenige Tage nach dem Bekanntwerden der verhängnisvollen Emser Depesche, das Zentralkomitee des Badi-

schen Frauenvereins, einen Aufruf zur Bildung eines Männerhilfsvereins, welchem die Aufgabe zufallen sollte, „dem Frauenverein diejenigen männlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen, deren er zur Erfüllung seiner Wirksamkeit zur Linderung der Nöte des Krieges und insbesondere in seiner Eigenschaft als internationaler Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf Grund der Genfer Konvention vom 22. August 1864 notwendig bedarf, welchem alsdann weiter die selbständige Aufgabe zukäme, Hilfskorps zur Dienstleistung bei der Pflege der Verwundeten nach dem Kampfe, bei den Transporten und in den Lazarethen für den Fall zu organisieren und auszubilden, dass die militärischen Sanitätsbehörden ihrer Mithilfe bedürfen“. — So fanden sich bereits wenige Tage nachher 200 Männer aus allen Berufskreisen zusammen und zwar in vier Hilfskorps: a. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von im Dienst befindlichen Reservisten und Landwehrleuten; b. zur Erfrischung Kranker und Verwundeter auf dem Durchmarsch und in den Lazarethen; c. zum Kranken- und Verwundetentransport in der Stadt, event. auf dem Schlachtfelde und zur Hilfeleistung in den städtischen Lazarethen; d. für den Bureau- und Nachrichtendienst. Um übrigens den internationalen Charakter des Frauen- und Männerhilfsvereins im Sinne der Genfer Konvention nicht zu gefährden, wurde das Hilfskorps a, als Anstalt für lediglich vaterländische Zwecke, alsbald wieder ausgeschieden und als besondere Vereinigung konstituiert. Es gehört der Geschichte an, was diese Gruppen des Männerhilfsvereins im grossen Jahre bis lange nach dem Friedensschlusse, jede innerhalb ihrer Grenzen, geleistet haben, sowohl im Weichbilde der Stadt, in den Spitälern, deren die vereinigten Hilfsvereine eine sehr beträchtliche Anzahl unterhielten und versorgten, an den Erfrischungsstationen und in den ausgedehnten Asylbaracken am Bahnhof, sowie auch drüben auf den Schlachtfeldern im Feindeslande und beim Transport der Kranken und Verwundeten in den zwischen dort und der Heimat verkehrenden Lazarethzügen. — In der Thätigkeit des Karlsruher Männerhilfsvereins spiegelt sich seit 1866 jener menschlich-schöne Zug, welcher in der freiwilligen Übung opferbereiter Nächstenliebe das letzte Drittel unseres Jahrhunderts ganz besonders auszeichnet.

Als nun diese Thätigkeit im Dienste des roten Kreuzes mit dem 1. Mai 1871 ihren naturgemässen Abschluss gefunden hatte, sah man sich vor die naheliegende Frage gestellt: Wäre denn nicht ein Männerhilfsverein auch in Friedenszeiten denkbar? — denn, Angesichts der grossartigen Gesamtleistung,

über welche die Nachweise nunmehr vorlagen, konnte man sich doch der Empfindung nicht erwehren, dass manches hätte anders sein können und anders sein sollen. Die Anschauung gewann feste Gestalt, dass in künftigen Kriegsfällen eine fertige, straffe Organisation der Hilfskräfte unentbehrlich sei, welche jederzeit mit Aussicht auf Erfolg in die Aktion zu treten vermöge. Mit diesen Zielen konstituierte sich am 2. Juli 1871 der „Badische“ und zwei Tage später der „Karlsruher Männerhilfsverein“, der letztere in 3 Sektionen: a. für den Sanitätsdienst im Kriege, b. für öffentliche Gesundheitspflege und c. für wirtschaftliche und Volksbildungsfragen.

Die erste Sektion erachtete es, eingedenk der vorerwähnten Wahrnehmung, sofort als ihre Hauptaufgabe, an die Gründung eines sog. freiwilligen Krankenträgerkorps heranzutreten. Nachdem auf der ersten Versammlung der „Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ und der „Deutschen Frauenvereine“ zu Ende Oktober 1871 in Nürnberg der Antrag zur Bildung solcher Sanitätskorps sich zur Überweisung an eine Prüfungskommission verflacht hatte, erhielt in der Sektionssitzung des Karlsruher Männerhilfsvereins vom 17. November 1871 ein Statut Genehmigung, auf Grund dessen bereits im Januar 1872 das Korps in Karlsruhe sich organisieren konnte. Es kamen alsbald zwei Patrouillen der sog. mobilen Abteilung (24 Mann) und ein vollständiger Zug der Reserve (60 Mann) zur Aufstellung; ein regelmässiger Unterricht in der Verbandslehre und in der Verwundetenpflege wurde eingerichtet und dem Korps ein Kredit von 2800 Gulden zur Anschaffung der erforderlichen Ausrüstung auf die Vereinskasse eröffnet.

Die zweite Sektion beschäftigte sich zunächst mit den in der Schwebe befindlichen gemeindewirtschaftlichen Angelegenheiten, der Verlegung des Schlachthauses, der Kanalisation und endlich mit der Errichtung eines Ortsgesundheitsrates.

Die dritte Sektion nahm die Lösung der Wohnungsfrage, event. durch Anregung von sog. Baugenossenschaften, ferner die Gründung einer Volksbibliothek mit Lesehalle in Behandlung. Ausserdem wurde noch im Dezember 1871, nach dem Vorbilde der aufgehobenen Asylbarackenküche am Hauptbahnhof und in einer dieser Baracken, welche man von der Militärverwaltung käuflich erworben hatte, eine Speiseanstalt eingerichtet, zu deren Betrieb die Mittel mittels Anteilscheinen à 5 Gulden bei den Vereinsmitgliedern und durch populäre öffentliche Vorträge aufgebracht wurden. Während der Betriebszeit vom 16. Januar 1872 ab bis zum 1. Dezember, wo die Anstalt wegen Räumung des Platzes, welcher der

Grossh. Eisenbahnverwaltung gehörte, aufgehoben werden musste, wurden über 25 000 Portionen, im Tage durchschnittlich 80, verabreicht. Nach seinem öffentlichen Berichte in der dritten Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ zu München\*) bezeichnete Prof. Dr. K. Voit die an der Speiseanstalt des Karlsruher Männerhilfsvereins verabreichte Kost als die dem Nährgehalte nach relativ beste unter den 9 in Vergleich gezogenen Anstalten. Im Winter 1878/79 entstanden hiernach, im Anschluss an die von der Stadtverwaltung betriebenen Anstalten die Volksküchen des Badischen Frauenvereins.

Eine erfolgreiche Friedensthätigkeit entfaltete der Karlsruher Männerhilfsverein auch auf dem Gebiete der Hilfeleistung bei ausserordentlichen Notständen (Brandkatastrophen, Überschwemmungen u. dergl.). Der freiwillige Ortsgesundheitsrat, dem wertvolle publizistische und statistische Anregungen zu verdanken sind, wurde, nach Errichtung des durch die „Städteordnung“ vorgeschriebenen städtischen Ortsgesundheitsrates (Abschnitt 6), entbehrlich und aufgelöst. Auch die Verbesserung der Armenpflege bildete Gegenstand gründlicher Erwägungen und eingehender schriftlicher Berichte. Im November 1873 trat ein „Verein gegen Haus- und Strassenbettel“ ins Leben, welcher heute noch, wenn auch losgelöst vom Männerhilfsvereine, seines Amtes waltet (Abschnitt 74). Besonderer Teilnahme begegneten die seit Beginn des Jahres 1872 bis in die Mitte der 80er Jahre vom Männerhilfsvereine, speziell vom Aufsichtsrate der Volksbibliothek, veranstalteten populär-wissenschaftlichen Vorträge zur Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins. Höhere Regierungsbeamte, Schulmänner, Ärzte, Techniker, stellten hierzu ihre Kräfte zur Verfügung.

Was das Verhältnis des Badischen Männerhilfsvereins, welcher die Ortsvereine des Landes unter eine gemeinschaftliche Verwaltung zusammenfasst, zum Badischen Frauenverein betrifft, so sei hier noch der Vereinbarung vom 18. November 1871 gedacht, nach welcher die beiden Vereine unter der Bezeichnung „Badischer Landeshilfsverein“ unter eine gemeinsame Oberleitung den „Gesamtvorstand des Badischen Landeshilfsvereins“ traten, in welchem jeder Verein durch drei Delegirte vertreten ist, die unter sich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben ernennen. Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt dieser Gesamtvorstand die Leitung der auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Ver-

\*) Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege Bd. VIII, S. 7 f.

eine, bei unbeschränkter Verfügung über das gemeinsame Vermögen.

Der Karlsruher Männerhilfsverein hat in den 26 Jahren seit seiner Gründung im Verhalten zu den von ihm gepflegten Anstalten, wie in seinen Beziehungen zum Badischen und zum Landeshilfsvereine eine gewisse Stabilität beobachtet; er hat aber auch treu festgehalten an den humanitären Grundsätzen, welche ihn ins Leben gerufen haben; er hat seinen Standpunkt unverrückt bewahrt inmitten jener lebhaften Strömungen unserer Zeit, welche auch das Gebiet der Wohlthätigkeit und der Nächstenliebe berührt und teilweise umgestaltet haben.

#### B. Die allgemeine Volksbibliothek des Männerhilfsvereins.

Bereits im Winter 1873 wurde die Gründung einer Volksbibliothek mit öffentlichem Lesezimmer in gründliche Erwägung gezogen. Zunächst trat der Verein der „Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“ als körperschaftliches Mitglied bei; sodann setzte man sich mit auswärtigen Gesellschaften und Instituten gleicher Richtung („Liverpool Free-Library“, Bremer Volksbibliothek u. dergl.) in Verbindung und unterhandelte mit der städtischen Behörde wegen Überlassung eines geeigneten Raumes. Ein Aufruf zur Unterstützung des geplanten Unternehmens hatte den Erfolg, dass die für den Anfang erforderlichen Mittel bald beschafft waren und so konnte, allerdings nicht ohne mancherlei Befürchtungen für deren Bestand, die Volksbibliothek am 11. Februar 1875 in einem Saale des alten Lyceums der öffentlichen unentgeltlichen Benützung übergeben werden. Das Unternehmen hat während der 22 Jahre seines Bestehens nicht nur seine Lebensfähigkeit erwiesen, sondern auch nachweisbar eine bescheidene segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Es fehlte ihm vor allen Dingen niemals an Wohlthätern aus allen Gesellschaftskreisen, welche der jungen Anstalt über kritische Momente stets wieder glücklich hinweghalfen: Fürstlichkeiten, Behörden, Vereine und Private wandten der Volksbibliothek durch einmalige oder jährliche Geld- und Bücherschenkungen ihre wohlwollende Teilnahme zu. Gerade im abgelaufenen Jahre wurde der allgemeinen Volksbibliothek eine erfreuliche Anerkennung und Aufmunterung ihres Wirkens zu Teil durch die Zuwendung des reichen Geschenkes von 10 000 Mk. seitens eines ungenannten Freundes der Anstalt. So war es möglich dem Unternehmen einen Grundstock zu sichern, welcher mit obigen 10 000 Mk. sich heute auf 12 250 Mk. erhebt.

Durchschnittlich werden jetzt jährlich circa 22 000 Bücher an über 1700 Besucher ausgeliehen, von welchen etwa ein

Drittel Schüler und Schülerinnen der Volks- und Mittelschulen sind; auf Arbeiter und Arbeiterinnen entfällt je ein Fünftel, auf Soldaten ein Zehntel. Die Lektüre ist sorgfältig ausgewählt. Ein Aufsichtsrat von 5 Mitgliedern besorgt mit einer tüchtigen Bibliothekarin die laufenden Geschäfte.

### C. Das freiwillige Krankenträgerkorps.

Nach den Erfahrungen im letzten Kriege war man sich darüber klar geworden, dass unter allen Umständen die militärischen Sanitätsanstalten zu erweitern und zu verbessern seien, dass aber auch der freiwilligen Verwundetenpflege, welche eine so verdienstvolle Thätigkeit im Felde entwickelt hatte, künftig andere Aufgaben zuzuweisen seien, dass man sie insbesondere in nähere Beziehungen zur militärischen zu bringen, ihr vielleicht sogar eine feste und doch leicht lenkbare allgemeine Organisation zu geben habe. Die freiwillige Liebesthätigkeit finde, so sagte man sich, in den mobilen freiwilligen Korps unter militärisch-strammer Leitung das richtige Bindeglied zwischen sich und dem im Felde stehenden Heere. In diesem Sinne waren die ersten Satzungen des freiwilligen Krankenträgerkorps abgefasst und arbeitete dasselbe unter tüchtiger militärischer und ärztlicher Führung bis zum Ende der 70er Jahre. Da wurde durch die mit Kaiserlicher Kabinettsordre vom 10. Januar 1878 genehmigte Kriegssanitätsordnung das Verhältnis der freiwilligen Hilfsthätigkeit zu den militärischen Organen im Kriegsfall endlich klargestellt. Die freiwillige Hilfsthätigkeit wird danach als ein Ausfluss der allgemeinen Wehrpflicht angesehen. Nur durch eine festgegliederte, militärisch disziplinierte Zusammenfassung der bereits zur Friedenszeit thätigen und so auf den Kriegsfall wohl vorbereiteten Volkshilfskräfte könne der angestrebte und nicht zurückzuweisende Nutzen freiwilliger Mitarbeit im Kriege mit Sicherheit erreicht werden. Die durch den Kaiserlichen Erlass geschaffenen Normen erheben die freiwillige Krankenpflege zu einer wirksamen Unterstützung der militärischen, indem sie den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in den Rücken des Feldheeres verlegen zur Herstellung der so unentbehrlichen Verbindung zwischen Kriegsschauplatz und Heimat.

Als bald nach der Publikation der Kriegssanitätsordnung wurde das freiwillige Krankenträgerkorps des Karlsruher Männerhilfsvereins unter neuen Satzungen reorganisiert. Es verdient hier erwähnt zu werden, dass der Verein bereits im Jahr 1874 lithographische Abbildungen der Uniformierung und Ausrüstung seines Korps veröffentlicht und die

Genugthuung gehabt hat, dass das Zentralkomitee der deutschen Pfliegervereine in Berlin, der bayerische Landeshilfsverein sowie der württembergische Sanitätsverein die Einfachheit und Zweckmässigkeit der Karlsruher Dienstausrüstung anerkannten. Das Karlsruher Krankenträgerkorps war bis heute stetsfort in der erfreulichen Lage, tüchtige Offiziere der Reserve als Kommandanten und militärische Instruktoren, sowie ausgezeichnete Ärzte für seine Unterrichtskurse in der Wundenbehandlung und in der Krankenpflege zu besitzen. Als Unterlage für die letzteren wird der im Auftrage des Zentralkomitees der preussischen Pfliegervereine, auf Grund der Instruktion für die Militärärzte zum Unterricht der Krankenträger vom 25. Januar 1875 und der Kriegssanitätsordnung zusammengestellte, illustrierte Leitfaden von Oberstabsarzt a. D. Dr. Rühlemann (9. Aufl. von 1896) mit gutem Erfolge benützt. Zur Neuformation und Ergänzung des Korps erlässt alljährlich zu Beginn des Winters der Vereinsvorstand eine Aufforderung zur Anmeldung; die Aufnahme erfolgt für zwei Dienstjahre in der mobilen oder in der Reserveabteilung; unmittelbar hiernach beginnt die praktische Ausbildung, während der theoretische Kurs zumeist erst im April seinen Anfang nimmt. Der Unterricht findet am Mittwoch Abend von 9 bis 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Turnhalle der höheren Mädchenschule statt. Die praktische Ausbildung leitet der Korpskommandant oder sein Stellvertreter, die theoretische ein vom Sanitätsamt des XIV. Armeekorps ernannter Assistenzarzt mit Unterstützung eines Lazarethgehilfen. Jeder Teilnehmer erhält vom Verein unentgeltlich den obengenannten Leitfaden. Der Kommandant ernennet sodann die zwei Zugführer und einen Ersatzmann für dieselben, diese wählen gemeinschaftlich aus den Mannschaften acht Obmänner und deren Ersatzmänner. Im Falle der Mobilmachung bilden der erste und zweite Kommandant, und der Arzt mit einem Zahlmeister und einem Schreiber den Stab. Im Kriege wird die Transportkolonne verstärkt durch einen weiteren Arzt, einige Lazarethgehilfen, zwei Köche, einen Wagenmeister, zwei Fuhrleute und einige Pferdewärter. Im Augenblick besteht die Mannschaftsausrüstung in einer doppelten Garnitur Uniformen. Verbandtasche, Beil und Säge, sowie Tornister, Laterne, Labeflasche und Kochgeschirr erhält jedes Mitglied der mobilen Kolonne im Kriege, ebenso auch je 4 Mann eine zerlegbare Krankentrage, sodann an Uniformstücken noch einen Mantel, eine Tuchhose und eine weisse Armbinde mit dem roten Kreuze. Das Karlsruher Krankenträgerkorps besitzt zur Zeit 12 Tragbahnen und einen nach militärischem Vorbilde gebauten zweispännigen Kranken-Transportwagen.

welchen seinerzeit S. K. H. der Grossherzog dem Korps zum Geschenk machte; dazu kommt im Kriege ein Pack- und Vorratswagen. Der praktisch-theoretische Unterricht wird durch Übungen im Terrain und Ausflüge mit Abkochen ergänzt und alljährlich durch eine Schlussübung mit Prüfung abgeschlossen, zu welcher Interessenten aus dem Zivil- und Militärstande jeweils eingeladen werden. Das Korps zählt gegenwärtig etwa 100 Krankenträger, der jährliche Zugang und Abgang beträgt durchschnittlich 25.

## 78. Unterbringung von Personen durch den Armenrat.

Von Bürgermeister Krämer.

Unter den Aufgaben der Armenpflege, welche dem städtischen „Armenrat“ obliegen, ist eine der wichtigsten die Erziehung von Kindern bei mangelnden eigenen Mitteln der Pfleglinge. Es handelt sich dabei um Kinder, welche ihre Eltern verloren haben, um solche die nur noch Vater oder Mutter haben, denen es aus irgend welchen Gründen unmöglich ist, die Erziehung ihrer Kinder zu leiten, und ferner um Kinder, die zwar noch beide Eltern haben, welche letztere aber durch Krankheit, Siechtum oder liederlichen Lebenswandel als unfähig sich erweisen, ihre Kinder zu erziehen, und endlich um solche Kinder, die von einem Elternteil oder beiden Eltern verlassen wurden, so dass sie durch Vermittelung des Armenrats untergebracht und erzogen werden müssen. Die Zahl der Kinder, welche aus genannten Gründen der Fürsorge des Armenrats hier anheimgefallen sind, beträgt zur Zeit 319.

Es ist wohl allseitig anerkannt, dass die Kinder nur im Elternhaus in der eigenen Familie am besten erzogen werden können, wo Liebe und Strenge der Eltern darüber wachen, dass die Entwicklung sich zum Guten vollzieht, wo neben dem Unterricht, den sie zu ihrer geistigen Ausbildung erhalten, die Pflege des Körpers nicht vernachlässigt wird, und wo das Vorbild der Eltern mächtig auf das Kindergemüt einwirkt, so dass sie geistig und körperlich reif ihrem späteren Berufsleben zugeführt werden können. Wo nun die eigene Familie fehlt, ist es naturgemäss eine andere Familie, wo das zu erziehende Kind am besten untergebracht werden kann.

Nach diesen Grundsätzen hat der Armenrat seit Jahren gehandelt, und hat fast alle Kinder, für welche er die Fürsorge

übernehmen musste, in Familien gegen Bezahlung eines mässigen Jahresbetrages untergebracht. Von der Erwägung ausgehend, dass arme Kinder bei guter Verpflegung doch so erzogen werden müssen, dass ihre Ansprüche an die Lebenshaltung bescheiden bleiben, konnte nur die Unterbringung der Kinder in ländlichen Gemeinden, wo Landwirtschaft den hauptsächlichlichen Erwerb bildet, in Betracht kommen. Dadurch werden die Kinder dem Treiben der Städte entrückt und früh, ihren Kräften entsprechend, zur Arbeit angehalten, so dass sie nach der Schulentlassung es nicht als eine Last empfinden, wenn sie in einem Berufe ernstlich arbeiten sollen. Der Armenrat hat die Erfahrung gemacht, dass sich fast regelmässig zwischen Kindern und Pflegeeltern ein enges Band knüpfte, dass die Kinder auch später noch ein Elternhaus haben, wo die Pflegeeltern an ihren späteren Schicksalen den regsten Anteil nehmen, so dass nie ein Gefühl der Vereinsamung aufkommt, der beste Schutz, wenn auch schlimme Tage an die Kinder auf ihrem Lebensweg herantreten, der sie vor dem Niedergang zu bewahren vermag. Häufig wählen die Kinder die Landwirtschaft zu ihrem Beruf, auch kommt es vor, dass die Kinder das Haus der Pflegeeltern gar nicht mehr verlassen.

Aus dem Gesagten geht gleichzeitig hervor, dass die Erziehung in Anstalten nur ein Notbehelf sein kann, bei welcher nie die Resultate zu erwarten sind, welche die Familienerziehung verbürgt. Die Kinder haben wohl gute Ernährung und den notwendigen Unterricht, aber es fehlt die Arbeit, die beste Erziehung für das künftige Berufsleben, es fehlt der Einfluss der Eltern, der bei Massenerziehung auch bei dem besten Willen der Leiter der Anstalten nicht zum Ausdruck kommen kann.

Wo aber die Verwahrlosung der Kinder einen solchen Grad erreicht hat, dass sie nicht in Familien untergebracht werden können, muss Anstaltserziehung gewählt werden, weil es hier möglich ist, durch strenge Disziplin und Arbeit die schlimmen Neigungen zu unterdrücken und die Verdorbenen für irgend einen Lebensberuf vorzubereiten.

Ist den Kindern der Vater gestorben, und bleiben sie bei der Mutter, so erhält die Mutter Erziehungsbeiträge, wenn sie die Kinder aus ihrem Verdienst nicht zu erziehen vermag.

Sämtliche Kinder werden monatlich durch ein Mitglied des Armenrats besucht, und in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung überwacht. —

Eine weitere Aufgabe des Armenrats ist die Unterbringung älterer arbeitsunfähiger oder teilweise arbeitsunfähiger Leute, die aus irgend einem Grunde keine Aufnahme in einer Kreispflegeanstalt finden, auch solcher, welche zwar krank sind, aber

keiner eigentlichen Krankenhauspflege bedürfen. Derartige Personen werden im Armenfründnerhause untergebracht, das für etwa 80 Personen Unterkunft gewährt. Personen, welche noch ihren Unterhalt erwerben können, erhalten nur freie Wohnung, und solche, die nur teilweise dies noch vermögen, erhalten freie Wohnung und eine entsprechende Geldunterstützung. Personen aber, welche vollständig arbeitsunfähig oder krank sind, erhalten freie Wohnung und freie Verpflegung im Hause selbst. In demselben Hause werden auch Kinder, die der Fürsorge des Armenrats anheimfallen und noch nicht definitiv untergebracht werden können, verpflegt, bis über deren fernere Versorgung Beschluss gefasst ist, oder bis sie von ihren Angehörigen wieder übernehmen werden.

Die Verwaltung des Armenfründnerhauses wird von einer Oberkrankenschwester des Badischen Frauenvereins besorgt, welcher noch die nötigen Hilfspersonen beigegeben sind. Der Oberschwester unterstehen noch drei weitere Krankenpflegerinnen des Badischen Frauenvereins, welche im Hause Wohnung und Verpflegung erhalten. Denselben liegt es ob, im östlichen Stadtteil bei armen Leuten Krankenpflege auszuüben, welche ihnen von den Stadtärzten übertragen wird. Diese Krankenpflege geschieht unentgeltlich, die Krankenpflegerinnen werden vom Badischen Frauenverein bezahlt, Wohnung und Verpflegung aber erhalten sie vom Armenrat.

Im Hause ist gleichzeitig eine Verbandstation eingerichtet, so dass zu bestimmten Stunden des Tages jedem Armen durch die Oberschwester die nötige Hilfe geleistet werden kann. Diese Einrichtung wird zahlreich benutzt.

## 79. Die Ferienkolonien.

Von Generalarzt a. D. Hoffmann.

Nachdem im Jahre 1876 Pfarrer Walter Bion in Zürich zum ersten Male kränkliche Stadtkinder in die Appenzeller Berge geschickt hatte und zwei Jahre später auch in Deutschland Geh. Sanitätsrat Dr. Georg Varrentrapp in Frankfurt diesem Beispiel gefolgt war, fanden diese Ferienkolonien schon im Jahre 1879 weitere Nachahmung zunächst in Dresden und Stuttgart. Die guten Erfahrungen, welche am letzteren Orte Prof. Dr. med. Albert Sigel mit dieser neuen Einrichtung machte, wirkten nun auch aneifernd auf die Gesellschaft der Karlsruher Ärzte. Auf deren Betreiben trat ein Komitee zusammen, in

welches ausser dieser Gesellschaft noch der Ortsgesundheitsrat, der Armenrat und der Ortsschulrat je zwei Mitglieder, der badische Frauenverein und der Männerhilfsverein je eines abordneten, ein Kollegium, welches sich dann noch durch einige weitere Personen aus verschiedenen Berufskreisen ergänzte. Diese halbamtliche Zusammensetzung behielt das Komitee bis jetzt bei.

So wurden im Sommer 1881 zum ersten Male Ferienkolonien ausgeschiedt und dieses so überaus wohlthätige und einer sozialen Aufgabe entsprechende Unternehmen seitdem 16 Jahre lang fortgesetzt. In diesen 16 Jahren (ausschliesslich 1897) sind im ganzen 1248 Kinder, nämlich 606 Knaben und 642 Mädchen entsendet worden, wobei manche zweimal und einzelne sogar dreimal aufgenommen wurden.

Die anfangs etwas zögernde Anmeldung machte bald einem solchen Zudrang Platz, dass eine sorgfältige Auswahl notwendig wurde. Die einzelnen Volksschulklassen stellen nunmehr Vorschlagslisten auf, die in gemeinsamer Beratung der Lehrer noch gesichtet werden, so dass weniger bedürftige und weniger empfehlenswerte Schüler ausgeschieden werden können und dem Grundsatz: arm, kränklich und brav Rechnung getragen wird. Zu Anfang hatte man ein Alter von mindestens 10 Jahren verlangt, jetzt ist bestimmt, dass die Kinder das 11. Jahr zurückgelegt haben sollen.

Aus dieser, fast immer noch die doppelte Zahl der verfügbaren Plätze umfassenden, Liste werden dann durch eine aus Ärzten gebildete Kommission diejenige ausgesucht, deren Körperbeschaffenheit am meisten einen Landaufenthalt nötig erscheinen lässt, dabei aber doch auch den unvermeidlichen Anstrengungen einer Ferienkolonie gewachsen ist (also mit Ausschluss der Herzleidenden und der Hinkenden).

Die Eltern der Ausgewählten erhalten sodann Nachricht, zugleich mit den Bedingungen, welche an Reinlichkeit und Reiseausstattung gestellt werden müssen. Letztere besteht aus einem zweiten Anzug und etwa vierfachem Leibweisszeug in einer Reisetasche. Diese Tasche wird den Kindern geliehen, ausserdem werden noch, wo es durchaus fehlt, Schuhe gestellt. Die übrige Ausstattung fällt den Eltern oder der Privatwohlthätigkeit zur Last, wird aber fast immer, allerdings in sehr verschiedener Güte, beigebracht.

Und nun kommen die Kolonien zur Ausführung, nachdem vorher die erforderliche Betausrüstung vorausgeschickt worden ist, bestehend in vier Kisten für jede Kolonie, in denen leere Strohsäcke und Kopfpolstersäcke, doppelt soviel Wolldecken,

ferner Handtücher, Bürsten und Spiele verpackt sind. Das zur Füllung der Säcke nötige Stroh, Heu oder Häcksel stellt der Wirt, welcher nach einem mit allen verwendeten Herbergen abgeschlossenen gleichmässigen Vertragsformular die Verköstigung zu besorgen hat.

Bisher hat man ausschliesslich Orte in dem Thale der Murg verwendet, im Hinblick auf die dort sehr geeigneten Wälder und Berge und die schöne Gegend; im Jahr 1896 waren es 7 Dörfer oberhalb Gernsbach. Diese Wahl kommt allerdings etwas teuer zu stehen, weil sich die Nähe von Baden-Baden in den Preisen der Lebensmittel sehr fühlbar macht. Bisher schwankte die Vergütung, welche den Wirten bewilligt werden musste, zwischen Mk. 1,30 und 1,40 täglich auf den Kopf. Mit Hinzurechnung der allgemeinen Kosten für Reisen, Verpflegung des Führers oder der Führerinnen, Druckarbeiten u. dergl. mehr, stellt sich ein Verpflegungstag rund auf Mk. 1,95 und ein Kind auf Mk. 47.

Der Aufenthalt der Kolonien dauert nämlich stets 24 Tage. In der Regel reisen sie in der ersten Ferienwoche im August alle zusammen mit der Eisenbahn (mit ermässiger Taxe) morgens in der Frühe bis zur letzten Station des Murgthales (zur Zeit Weissenbach), laden dort ihr Gepäck und zum Teil auch sich selbst auf die bereitgehaltenen Leiterwagen.

Gleich nach dem ersten Mittagessen in der neuen Heimat geht es an die Füllung der Betten und die Einrichtung des Schlafrumes.

Von da an beginnt das eigentliche Kolonieleben, genau geregelt durch eine dem Bedürfnisse angepasste „Anweisung für die Führer und Führerinnen“.

Diese schreibt vor, dass die Führer und Führerinnen die Kinder ihrer Kolonie (in der Regel 16—18) für die Dauer der Koloniezeit als ihre eigenen zu betrachten und demgemäss zu handeln haben, und enthält eine genaue Haus- und Tagesordnung mit Vorschriften über das Aufstehen und zu Bett gehen, über das Waschen, das Reinigen der Kleider, das Bettmachen, die Gebete, die Mahlzeiten, die Spaziergänge und Ausflüge, den Besuch des Gottesdienstes, die Briefe an die Eltern und die Berichte der Führer und Führerinnen an das Komite.

Nach dieser Richtschnur gehen die 24 Tage in der Regel den Kindern nur zu schnell herum, selten gestört durch kleine Unfälle und Erkrankungen, für welche bis jetzt immer die Ärzte der Gegend ihre bereitwillige Hilfe gewährt haben.

Die Verträge mit den Wirten schreiben genau im Einzelnen vor, was zu den einzelnen Mahlzeiten geliefert werden soll,

nämlich in der Frühe je ein halber Liter abgekochte Milch und Brot, Vormittags Butterbrot (je 20 Gramm Butter) auf den Kopf, Mittags Suppe, frisches Fleisch (je 200 Gramm) und Gemüse, Nachmittags wieder Butterbrot und Abends wieder abgekochte Milch mit Brot und Kartoffeln. Dabei ist eine gewisse Abwechslung in einzelnen Speisen gern gestattet. Das Fleisch aber muss täglich geliefert werden.

Die Führer und Führerinnen haben die Mahlzeiten der Kinder zu teilen, erhalten aber zur Aufbesserung ihrer eigenen Verköstigung einen besonderen Zuschuss (bisher je Mk. 75).

Am 24. Tage kehren dann die Kolonien wieder in gemeinsamer Eisenbahnfahrt zurück. Deren Ankunft auf dem hiesigen Bahnhof ist stets ein grosses Freudenfest für die Kinder, ihre Eltern und ihre Geschwister.

Der Erfolg der Ferienkolonien muss sich nach der erzieherischen und nach der körperlichen Seite geltend machen. In ersterer Beziehung kann derselbe nur durch längere Beobachtung festgestellt werden, das körperliche Ergebnis lässt sich teilweise messen und wägen. Die in den ersten Jahren vorgenommenen Messungen der Körperlänge und des Brustumfanges wurden aufgegeben, weil dafür der Zeitraum von etwa vier Wochen doch zu kurz ist. Dagegen wurden die Wägungen ununterbrochen fortgesetzt, so dass es jetzt möglich ist, die Zunahme im Durchschnitt von 16 Jahren anzugeben. Dieselbe beträgt für die Knaben 1,650 kg, für die Mädchen 1,752 kg.

Diese schon früher gemachte Beobachtung hat den Anlass dazu gegeben, mehr Mädchen als Knaben zu entsenden, was in den ersten Jahren umgekehrt war. Es werden jetzt in Karlsruhe 4 Mädchenkolonien und 3 Knabenkolonien gebildet. Im Hinblick auf die beschränkten Mittel hat man sich auf die einfachste Form der Ferienkolonien, die der geschlossenen Kolonien in vertragsmässiger Verpflegung beschränkt und vorerst verzichtet auf die Unterbringung in Familienpflege und auf die sog. Halb- oder Stadtkolonien.

Nicht unerwähnt darf es schliesslich bleiben, dass aus der Kaiserin-Friedrich-Stiftung für Ferienkolonien u. s. w. uns mancher Zuschuss zugeflossen ist und endlich dass durch Schenkungen einzelner Wohlthäter sich ein Grundstock von jetzt Mk. 24 000 gebildet hat, welcher die Sicherheit gibt, auch künftighin Kolonien aussenden zu können.

## 80. Die Anstalten des Badischen Frauenvereins.\*)

### A. Volksküchen.

Von Geh. Regierungsrat Rasina.

Im Jahre 1831 wurde eine Suppenanstalt in der Spitalstrasse gegründet. Die Stadt stellte die Gebäulichkeiten, der Frauenverein besorgte den Betrieb. Es wurden Armensuppen zu 3 kr. und Krankensuppen zu 6 kr. verabreicht. Im Winter 1878/79 erweiterte sich die Suppenanstalt zur Volksküche, indem volle Mittagkost, genügend für einen Mann mittlerer Anstrengung (Maurer u. dergl.) gereicht wurde. Im Jahre 1884 wurde eine zweite Volksküche in der Ritterstrasse errichtet und im Jahr 1886 begonnen, auch Abendkost zu reichen. Im August 1891 siedelte die ältere Volksküche von der Spitalstrasse in das Luisenhaus (Bahnhofstrasse) über. Im Januar 1897 wurde die dritte Volksküche in dem Hildahaus (Lessingstrasse) für Mittag- und Abendkost eröffnet, zugleich erweiterte sich der Betrieb durch Abgabe von Kaffee in den beiden Küchen Luisen- und Hildahaus. Im Hildahaus stehen getrennte Räume für die männlichen und für die weiblichen Gäste zur Verfügung. In allen drei Küchen werden gleiche Portionen gegeben. Das volle Mittagessen besteht der Regel nach aus  $\frac{1}{2}$  l Suppe,  $\frac{1}{2}$  l Gemüse und Fleisch (130—160 g roh, 90—110 g gekocht, 6—7 Stück von 1 kg Fleisch).

Zu Mittag werden gegeben:

Suppe, Gemüse und Fleisch . . . . . zu 30 Pfg.

Suppe und Fleisch . . . . . „ 25 „

Suppe . . . . . „ 10 „

Das Abendessen von verschiedener Zusammensetzung kostet 25 Pfg., eine grosse Tasse Kaffee mit Milch und Zucker 7 Pfg.

Die 3 Volksküchen gaben im Jahr 1896 ab an Selbstzahler 175 273 Portionen, an Arme 13 719 Portionen, zum Preis von 51830,39 Mk.

Im Januar 1897 hat die neue Küche im Hildahaus an jedem Werktag etwa 200 Mittag- und 25 Abendessen und 30 Portionen Kaffee, die Volksküche Luisenhaus 80—150 Portionen Kaffee verkauft.

Die bei der Verwaltung thätigen Damen und Herren sind in unentgeltlichem Ehrenamt thätig; Hilfsdamen geben mittags die Speisen gegen Empfang der Marken an die Gäste ab.

\*) Das Ludwig-Wilhelm-Krankenheim ist für sich im 58. Abschnitt geschildert.

Die Sparsamkeit der Verwaltung gestattet die Aufrechterhaltung der billigen Preise bei bester Beschaffenheit der Speisen. Durch zahlreiche Arbeiterzüge ist es der Karlsruher Arbeiterwelt ermöglicht, in den benachbarten Landgemeinden zu wohnen. Die notwendige Ergänzung zu den Arbeiterzügen bilden eben die Volksküchen.

## B. Die Kochschule.

Von Geh. Regierungsrat Rasina.

Seit Ende 1886 werden seitens des badischen Frauenvereins (Abteilung IV) Kochkurse veranstaltet, zuerst in Karlsruhe, dann in verschiedenen Orten und Städten des Landes.

Aus den ersten Unterrichtskursen entwickelte sich in Karlsruhe eine ständige Schule, welche sich seit August 1891 in dem städtischen Luisenhaus befindet. Ihre Aufgabe ist dahin bestimmt, jungen Mädchen von mindestens 15 Jahren gründliche Unterweisung in einfacher Kochkunst zu geben, und Wanderkochlehrerinnen heranzubilden. Die Unterrichtskurse sind Tages- und Abendkurse.

Die Tageskurse umfassen die Arbeit von morgens 8 bis nachmittags 4 Uhr, und zwar ausser dem eigentlichen Kochen auch die Behandlung der Nahrungsmittel, Besorgung der Feuerung, Abgabe von Speisen (Servieren), Instandhaltung der Geräte, Küche und Zimmer. Jährlich werden 5 Tageskurse von je 73 Tagen abgehalten und in jeden Kurs bis zu 16 Schülerinnen aufgenommen. Von den Schülerinnen können 9 im Hause wohnen. Pensionärinnen zahlen täglich 1,40 Mk., Stadtschülerinnen 60 Pfg.

Im Jahre 1896 besuchten 72 Mädchen die Schule, davon 6 zwei, und 5 drei Kurse hintereinander. Es waren 26 Mädchen aus der Stadt Karlsruhe, 30 aus dem Grossherzogtum Baden, 15 aus anderen deutschen Staaten und 1 aus der Schweiz.

Die Abendkurse für Arbeiterinnen haben am 16. Februar 1892 begonnen. Sie nehmen in der Kochschule die Zeit von 6—9 Uhr in Anspruch. Es wird ein Essen für die Schülerinnen selbst bereitet. Nach dem Kochen und Essen müssen Küche und Geräte wieder in Stand gestellt werden. In jedem Abendkurse werden 12 Schülerinnen für 10 Wochen mit wöchentlich 2 Kochabenden aufgenommen. Je nach den Anmeldungen gehen 2 oder 3 Kurse nebeneinander her. Jede Teilnehmerin soll für das Abendessen 10 Pfg. in ein aufgestelltes Gefäss legen. Im Jahre 1896 wurden 11 Kurse abgehalten

mit 216 Kochabenden und 131 Schülerinnen. Davon waren 95 Arbeiterinnen in hiesigen Fabriken und 36 Nähschülerinnen. Der Aufwand für 216 Kochabende berechnet sich auf 809,36 Mk. Die Schülerinnen trugen bei 154,29 Mk., der Staat 250 Mk. und die Stadt 200 Mk. Ein Kochabend stellt sich auf 3,75 Mk. eine Schülerin auf 6,18 Mk.

Die Heranbildung der Wanderkochlehrerinnen erfolgt durch Teilnahme an 3 Tages- und Abendkursen. Zur Ausbildung werden Mädchen angenommen, welche bereits eine Haushaltungsschule besucht oder die Prüfung als Handarbeitslehrerinnen bestanden oder wenigstens in Haushalt und Küche praktisch gearbeitet haben. Im 3. Unterrichtskurs hat die Aufgenommene als Hilfslehrerin thätig zu sein und ist von jeder Bezahlung frei. In neuester Zeit ist den Wanderkochlehrerinnen empfohlen, auch einen Kurs im Haushaltungsseminar, sowie die staatlichen Unterrichtskurse über Obstbehandlung und Verwertung zu besuchen. Seit 1887 sind 41 Wanderkochlehrerinnen ausgebildet worden. Davon sind z. Zt. noch 7 thätig. Ständige Stellung haben gefunden 12 in verschiedenen deutschen Städten, 3 in Deutsch-Afrika, 16 sind zurückgetreten, 3 gestorben. Im Jahre 1896 haben 5 Wanderkochlehrerinnen die Ausbildung vollendet; zu den Kosten hat der Staat 520 Mk. beigetragen.

Um das Gekochte zu verwerten, ist ein Mittagstisch für weibliche Gäste (z. Zt. 20, täglich 55 Pfg.) eröffnet; auch werden Speisen nach auswärts abgegeben (60 Pfg. für Mittagessen).

Die erzielten Einnahmen decken im Wesentlichen die Kosten. Im Jahr 1896 betragen die Einnahmen 12 250,68 Mk., die Ausgaben 12 395,05 Mk.

### C. Die Krippen.

Von Kriegsrat a. D. Krümel.

Der Zweck der seit 1878 bestehenden Krippe ist, kleine Kinder von 14 Tagen an bis zu 3 Jahren von bedürftigen Einwohnern Karlsruhes, ohne Unterschied der Konfession, den Tag über zu warten und zu pflegen, damit die Mutter der Arbeit und dem Verdienste nachgehen kann.

Im Sommer 1891 wurde die Anstalt in das Luisenhaus verlegt, wo sie sich jetzt befindet (s. Abschnitt 81).

In der Krippe wurden in der Zeit von 1878 bis Ende 1895 im ganzen 1814 Kinder verpflegt, jährlich 107 im Durchschnitt. Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 130 510 und

mit Einschluss des Jahres 1896 im ganzen 141515. Während früher ein Kind durchschnittlich nur 70 Tage in der Krippe verweilte, treffen in den letzten Jahren je 88 Verpflegungstage auf ein Kind. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen der immer mehr zunehmenden Beliebtheit der Krippe; mit dem längeren Verbleiben der Kinder in der Anstalt ist aber auch eine Erhöhung der segensreichen Einwirkung auf Leben und Gesundheit derselben verbunden. Auch die Zahl der Sterbefälle der Krippenkinder, die sich im Durchschnitt auf 13 Prozent, in den fünf letzten Jahren nur auf 10 Prozent berechnet, ist eine mässige wenn man berücksichtigt, dass es sich in der Mehrzahl um schwächliche, zum grösseren Teil an Scrophulose und Rachitis leidende Kinder und Säuglinge handelt. Im Sommer werden sämtliche Kinder täglich gebadet, im Winter je über den andern Tag, manche auch täglich, wenn es die Reinlichkeit verlangt. Auf ärztliche Anordnung erhalten die grösseren Kinder im Sommer zeitweise auch Salzbäder.

Die Betriebskosten der Krippe betragen in den 17 Jahren im ganzen 77000 Mk., im Durchschnitt 4500 Mk. jährlich. Durch die Verpflegungsbeiträge der Eltern, 10 Pfg. für den Tag für ein Kind — wurden 750 Mk. im Durchschnitt gedeckt, so dass der Frauenverein jährlich etwa 3770 Mk. aufzubringen hatte.

Eine Eigentümlichkeit der Karlsruher Krippe bildet die enge Verbindung mit der städtischen Armenpflege. Die Aufnahme der Kinder, welchen die Wohlthat der Krippe zum ermässigten Preise von 10 Pfg. zu teil werden soll, erfolgt unter Vermittelung des Armenrats, der den Aufnahme-schein ausstellt.

Dem Missbrauche der Krippe wird hierdurch am besten vorgebeugt; die Wohlthat der Krippe soll nur der ehrbaren Armut zukommen. Durch das gemeinsame Handeln der gesetzlichen und freiwilligen Armenpflege wird die Unterstützung Würdiger geregelt und eine weitere Belastung der Armenkasse möglichst verhindert.

Die Wohlthat der Krippe ist unschätzbar für die armen Kleinen, welche der Verwahrlosung entrissen, hier an Leib und Seele gedeihen, höchst wertvoll für die braven Familien, die sich durch Fleiss und Arbeit selbst durchzubringen suchen, wichtig für das öffentliche und städtische Leben, denn so manche Familie wird vor dem Versinken in völlige Armut bewahrt.

Aus den Erfahrungen der Karlsruher Krippe wird noch hervorgehoben, dass die in der Anstalt befindlichen Kinder körperlich und geistig besser gedeihen, als die zu Hause befindlichen dieser Stände. Man darf wohl behaupten, dass unter

dem Einfluss der Krippe ein gesünderes und kräftigeres Geschlecht heranwächst, schafft man aber gesunde Kinder, so erhält man auch einen grösseren Prozentsatz gesunder Erwachsener.

Auch auf die Mütter selbst wirkt die Krippe anziehend und belehrend; sie werden mit einer naturgemässen Pflege der Kinder bekannt und angeregt, Ordnung, Reinlichkeit und Sorgfalt zu Hause zu bethätigen, sie gewöhnen sich daran, den Kindern die in der Krippe erkannte, vollständige Pflege angedeihen zu lassen. Das gute Beispiel thut mehr als alle Worte der Belehrung.

Eine zweite Krippe des Badischen Frauenvereins zu Karlsruhe wurde mit Beginn des Jahres 1897 im westlichen Stadtteil in dem von der Stadtgemeinde erbauten Hildahause eröffnet. Die Einrichtungen sind ebenso zweckmässig wie in dem Luisenhouse, und wird demnach der günstige Einfluss auf Leben und Gesundheit der armen Kleinen auch in der neuen Krippe des Hildahauses nicht ausbleiben.

#### D. Das Fürsorgeheim.

Von Geh. Regierungsrat Rasina.

Im Fürsorgeheim des Luisenhauses werden Mädchen hiesiger Stadt vom Verein für Mädchenfürsorge (Abteilung IV des Badischen Frauenvereins) in häuslichen Arbeiten ausgebildet. Im Jahre 1891 gegründet, nimmt dasselbe je sechs Mädchen auf ein halbes Jahr auf, um sie im Kochen, Nähen und Bügeln, Waschen und Putzen und allen Haushaltsgeschäften zu unterrichten, sie an Pünktlichkeit und Reinlichkeit zu gewöhnen, anständiges Wesen und christlichen Sinn zu wecken. Für den Unterricht im Kochen stehen je zwei Plätze in jedem der Kurse der Kochschule unentgeltlich zur Verfügung; die Ausbildung im Nähen und Bügeln leistet die städtische Sofienschule, und für die Erlernung der übrigen Arbeiten bietet die Instandhaltung der ganzen Anstalt, da die Mädchen direkt unter Leitung der Oberin stehen, geeignete Gelegenheit. Die erreichten Erfolge (es sind über 50 Mädchen ausgebildet worden) sind als gute zu bezeichnen. Die Mädchen fanden leicht Dienststellen und bewährten sich mit wenig Ausnahmen recht gut. Auch nach dem Austritt aus dem Fürsorgeheim bleibt die Verbindung mit ihnen erhalten, indem die Leiterin desselben ein Stellenvermittlungsbureau für die Zöglinge hält und dieselben, soweit es die Verhältnisse gestatten, jeweils Sonntagnachmittags um sich versammelt.

Der gute Erfolg dieser Anstalt ermunterte den Verein für Mädchenfürsorge im Jahr 1895 ein zweites Fürsorgeheim mit gleichem Zweck auf dem Hofgut Scheibenhardt zu errichten, welches Raum für 10 Zöglinge bietet (s. unten).

### E. Das Asyl Scheibenhardt.

Von Oberstiftungsrat Kraus.

Die im Januar 1886 eröffnete Anstalt hat den Zweck, jüngere verwahrloste Mädchen aus dem ganzen Lande im Alter von mindestens 14 Jahren aufzunehmen, durch Unterricht und Arbeit zu geordnetem sittlichen und religiösem Lebenswandel zu erziehen und sie zu ehrbarem auskömmlichem Erwerb zu befähigen. Eine kleinere Zahl der Zöglinge, und zwar nur Mädchen aus Karlsruhe einschliessend, ist wegen geringeren Grades von Verwahrlosung in einer von der Hauptanstalt räumlich vollständig getrennten Abteilung unter der Bezeichnung „Fürsorgeheim“ untergebracht.

Es findet Unterricht statt in der Religion und Sittenlehre, in den Lehrgegenständen der Volks- und Fortbildungsschule, insbesondere aber praktische Unterweisung in allen, den weiblichen Dienstboten in einfacheren bürgerlichen und landwirtschaftlichen Haushaltungen obliegenden Arbeiten.

Um die praktische Unterweisung zu ermöglichen, betreibt die Anstalt ausser den gewöhnlichen Haushaltungsarbeiten Garten- und Feldbau, Geflügel- und Ziegenzucht, Schweinemast, ein ausgedehntes Wäsche- und Bügelgeschäft für auswärtige Kunden, Anfertigung von Weisszeugnäherei-Arbeiten für den Anstaltsbedarf und für auswärtige Kunden, die Herstellung von Kleidungsstücken und einfacherem Schuhwerk für die Zöglinge, Strick- und Flickarbeiten, die Brotbäckerei für den eigenen Bedarf und eine kleine Kostgeberei für landwirtschaftliche Arbeiter.

Für alle diese Geschäftszweige und überhaupt für den Zweck der Anstalt hätte wohl kaum ein passenderes Gebäude gefunden werden können, als das durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs zur Verfügung gestellte, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaute Schlösschen Scheibenhardt.

Dasselbe ist vom Bahnhof Karlsruhe in etwa 1 Stunde, vom Bahnhof Ettlingen in etwa 40 Minuten zu erreichen, steht völlig frei, mitten in einem kleinen, von stattlichen Linden- und Kastanienbäumen beschatteten Park, welcher nach aussen durch eine Stützmauer und ringsumziehenden tiefen Graben ab-

geschlossen ist. In diesem Park sind zwei besonders eingefriedigte Gärten für Gemüse, Blumen, Spalier- und Zwergobstbäumchen und Beerenobstgesträuche angelegt. Das, mit Hinzurechnung der Mansarden, dreistöckige Schlossgebäude ist 45 m lang und 13 m breit. An seinen beiden Enden befinden sich zwei Vorbauten (Treppenhäuser). Die beiden unteren Stockwerke sind in der Mitte der Längennachse durch zwei übereinander liegende je 8,4 m breite Räume, welche die ganze Breite des Gebäudes in Anspruch nehmen, unterbrochen. Der untere derselben dient als Durchfahrt, der obere als Andachtssaal.

Im Erdgeschoss, unter welchem zwei kleinere und zwei grössere Kellerräume liegen, befinden sich die geräumige Anstaltsküche mit Zubehör, Waschküche, Bügelzimmer, Vorratsräume, eine geräumige Backstube mit Backofen und Räucherammer und ein Esszimmer für die Kostgänger.

Das zweite Stockwerk mit einer Höhe von 4,80 m enthält in der östlichen Hälfte die Zimmer der Hausmutter, einen Unterrichtssaal, einen Speise- und Arbeitsaal. Die westliche Hälfte dient der Abteilung „Fürsorgeheim“ und zwar finden sich hier die Zimmer der Vorsteherin dieser Abteilung, zwei Schlafzimmer für die Zöglinge mit je 5 Betten, Küche, Speisezimmer und Arbeitszimmer, sodann ein Erholungszimmer für die Gehilfinnen der Hauptanstalt.

Das dritte Stockwerk, ein Mansardenbau von 3 m Höhe, enthält 11 Schlafzimmer mit 56 Betten für die Zöglinge, die Gehilfinnen und die Hausmutter, sowie 4 Räume zur Aufbewahrung von Kleidern und Vorräten u. s. w.

Die Heizung geschieht durch eiserne Öfen mit Steinkohlenfeuerung, die Beleuchtung mit Erdöl, die Wasserversorgung mittelst Pumpbrunnen, welche stets gesundes und weiches, daher auch zum Waschen besonders geeignetes Wasser liefern. Die Abtritte sind nach dem Tonnensystem eingerichtet.

In Entfernungen von 40 m und mehr liegen die zur Anstalt gehörigen Wirtschaftsgebäude: Waschhaus, Trockenhaus, Schweinestall, Ziegenstall und ein kleines Gebäude zur Aufbewahrung der Futtermittel.

Das Anstaltsgebäude samt Park und den eben angeführten kleineren Baulichkeiten bildet einen Bestandteil der Grossh. Domäne Scheibenhart, deren Wirtschaftsgebäude sich an den Park anschliessen, und deren Wirtschaftsbetrieb reichliche Gelegenheit zur Beschäftigung der Zöglinge mit Feldarbeiten bietet und die Anstalt mit vorzüglicher Milch versieht.

Das Komitee, welches die Anstalt leitet, hat seinen Sitz in Karlsruhe.

## F. Das Kindersolbad in Dürrheim.

Von Oberst z. D. Stiefbold.

Auf allerhöchste Anregung seitens der Protektorin des Badischen Frauenvereins, Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin, ist der Vorstand genannten Vereins im Jahre 1877 der Frage der Gründung eines Kindersolbades näher getreten. Bei den Vorberatungen war man sehr rasch zu der Ansicht gelangt, dass eine solche Anstalt die segensreichste Wirksamkeit entfalten und eine fühlbare Lücke in der Kinderpflege ausfüllen würde.

Der Plan wurde zuerst auf die Saline Rappenaу bezogen, wo es indessen nicht gelang, geeignete Räumlichkeiten zu erwerben. Sodann kam Donaueschingen in Betracht, und Dank der Unterstützung des Fürsten, sowie der Prinzessin Amelie von Fürstenberg, zur thatsächlichen Verwirklichung in einem gemieteten Hause.

Der Versuch erwies sich alsbald als gelungen; die wenn auch schwache Zunahme der Frequenz machte aber ein Definitivum notwendig. Den unausgesetzten Bemühungen des Vorstandes gelang es auch, im Jahr 1883 ein geeignetes Anwesen in Dürrheim käuflich zu erwerben. Dieses ausserordentlich günstig gelegene Anwesen besteht aus einem nach allen Seiten freistehenden zweistöckigen Hauptgebäude mit Ökonomiegebäude, einem Hof, Garten, Spiel- und Turnplatz, sowie aus einem auf einer mässigen Anhöhe gelegenen Pavillon. Hiermit sind alle Vorbedingungen zu erfolgreicher Thätigkeit in günstigster Weise geschaffen worden.

Dürrheim liegt 700 m über dem Meer, umgeben von Tannenwäldern und besitzt eine Sole mit 26,23 % Salzen. Der Ort vereinigt also die Vorzüge der Höhenluft mit einer der stärksten heilkräftigsten Solen. Die Bäder werden dadurch bereitet, dass die in unbegrenzter Menge zur Verfügung stehende Sole, welche eine Temperatur von 13° R hat, in warmes Wasser geleitet und so je nach Bedürfnis eine Stärke von 2—8 % hergestellt wird.

Der zweite Stock des Hauptgebäudes wurde zu Schlafsälen der Kinder hergerichtet, ermöglicht die gleichzeitige Aufnahme von 37 Kindern und gewährt noch einen Raum zur Absonderung von Kindern, die in der Anstalt etwa von einer ansteckenden Krankheit befallen werden sollten. Im unteren Stockwerke wurde anfänglich nur ein grosser Saal als Speise- und Spielzimmer für die Kinder benützt, während die übrigen Räume dem Wirtschaftsbetrieb des Pächters vorbehalten wurden.

Wegen der raschen Zunahme der Frequenz mussten mit der Zeit bald aber auch die letzteren für Zwecke der Anstalt in Anspruch genommen werden.

Die ärztliche Leitung der Anstalt ruht in den Händen des Salinenarztes Dr. Huber in Dürnheim; die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder ist vier Krankenschwestern des Badischen Frauenvereins übertragen, von denen je zwei die Kinder soweit möglich in die Anstalt begleiten und auch wieder in ihre Heimat verbringen.

Die Kost, welche von dem Pächter der Wirtschaft bereitet wird, ist eine ziemlich reizlose kräftige aber leicht verdauliche. Sie besteht in 2 Tassen Kaffee (120 gr) mit Milch (300 gr) nebst einem Tag alten Weissbrot um 7 Uhr morgens, in Schwarzbrot mit Butter um 10 Uhr, in dem Mittagessen um 12 Uhr mit Suppe, Fleisch und Gemüse — an Sonntagen ausserdem noch eine süsse Speise —, in Kaffee mit Milch, Weissbrot und Butter um 4 Uhr und endlich im Abendessen mit Suppe, Milch, Schwarzbrot und Eiern. Morgens werden die Kinder in den seit 1896 im Hause selbst befindlichen Bädern gebadet und dann einige Zeit zur Ruhe gebracht. Die übrige Zeit bringen die Kinder im Freien zu entweder mit Spielen oder mit Spaziergängen unter Aufsicht der Schwestern. Bei schlechtem Wetter halten sich die Kinder in den Speisenzimmern auf.

Der Pensionspreis beträgt für bemittelte Kinder 2 Mk. 50 Pfg. täglich und wird auf 2 Mk. ermässigt, wenn unbemittelte Eltern, Armenverwaltungen oder Wohlthätigkeitsanstalten die Kostenzahlung übernehmen. In besonders begründeten Fällen wird auch noch ein weiterer Nachlass gewährt. Im letzten Jahre belief sich dieser Nachlass auf etwa 12 0/0 der zum Einzug fällig gewordenen Verpflegungskosten, nämlich auf 1528 Mk. Besondere ärztlich verordnete Kost, sowie auch die Verabreichung von Wein unterliegen besonderer Vergütung, wie auch für Arzt, für Inhalationen und Bäder geringe Entschädigungen in Ansatz gebracht werden.

Die Erfolge sind schon seit Eröffnung der Anstalt ausserordentlich gute zu nennen. Durchschnittlich konnten etwa 40 0/0 der Kinder mit sehr guter Besserung, die meist der Heilung gleichkam, entlassen werden. Die gleiche Zahl etwa erreichte einen „guten“ Erfolg, während nur 4—5 0/0 ungebessert die Anstalt verliessen. In diesen letzteren Fällen handelte es sich aber stets um Krankheiten, die bereits soweit vorgeschritten waren, dass die Heilung nur bei Wiederholung der Kur herbeigeführt werden konnte.

Die meisten Kinder — etwa 79 0/0 — waren an Skrophulose erkrankt, der Rest war mit Nervenkrankheiten, Blutarmut und allgemeinen Schwächezuständen behaftet.

Der ausserordentlich starke Zudrang der letzten Jahre hat eine Reduzierung der Kurdauer für ein Kind auf 4 Wochen und die Ausdehnung der Saison auf 5 Serien also auf 20 Wochen — von Mitte Mai bis Anfangs Oktober — notwendig gemacht. In einzelnen Fällen kann übrigens auch die Kurdauer auf 8 Wochen verlängert werden. Im Jahre 1896 ist dies bei 12 Kindern geschehen.

Gleichwohl können aber nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Einer Erweiterung der jetzigen Anstalt stellen sich grosse Schwierigkeiten entgegen und es muss, obgleich sie im ganzen den Anforderungen entspricht, welche man an ein Kindersolbad stellen kann, der Frage eines Neubaues ernstlich näher getreten werden.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass diese Anstalt, wenn gleich sie sich in Dürrheim befindet, doch im weiteren Sinne zu den der Wohlthätigkeit und Krankenpflege gewidmeten Anstalten der Residenz gezählt werden kann, weil sie zu einem ganz erheblichen Prozentsatz (circa 40 0/0) von Karlsruher Kindern besucht wird.

## G. Lehranstalten.

Von O. Bartning.

Unter Leitung des Badischen Frauenvereins (Abteilung I) stehen folgende Lehranstalten:

a. Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. Jährlich finden zwei Kurse von je fünfmonatlicher Dauer statt. Besuch jedes Kurses 35—70 Teilnehmerinnen, fast ausschliesslich mit Wohnung und Beköstigung in der Anstalt selbst.

b. Luisenschule. Fortbildungsanstalt für schulentlassene Mädchen, wobei sämtliche 80 Schülerinnen in der Anstalt Kost und Wohnung haben.

c. Frauenarbeitsschule. Erteilung von Handarbeitsunterricht an Töchter aller Stände, meist aus hiesiger Stadt, jedoch mit der Möglichkeit, Auswärtigen bis zu etwa 60 Mädchen, Kost und Wohnung in der Anstalt zu gewähren. Der Jahresbesuch besteht aus durchschnittlich 800—1000 Schülerinnen, eingeteilt in drei Kurse im Jahr.

d. Haushaltungsschule verbunden mit dem als Heim für alleinstehende Damen bestimmten Friedrich-Stift. Es werden hier 18 Mädchen während je eines Jahres in allen Arbeiten der Haushaltung praktisch unterwiesen, wobei sie Kost und Wohnung in der Anstalt haben.

e. Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. In jährlich zwei Kursen von fünfmonatlicher Dauer werden jedesmal bis 18 Lehrerinnen ausgebildet, die nach Ablegung der Schlussprüfung die staatliche Berechtigung zur Erteilung von Haushaltungsunterricht an Fortbildungsschulen erhalten. Die meisten derselben haben Kost und Wohnung in der Anstalt.

Vorstehend sind nur diejenigen Anstalten der Abteilung I aufgeführt, die mit Internat verbunden sind. Räumlich sind dieselben auf dem Gelände zwischen Gartenstrasse, Leopoldstrasse und Rheinbahnstrasse vereinigt und umschlossen einen grossen gartenähnlich angelegten und mit Bäumen bepflanzten Hofraum, welcher zur gemeinsamen Erholung dient. Die Beköstigung der Luisenschule, des Arbeitskurses und der internen Frauenarbeitsschülerinnen geschieht aus einer gemeinsamen Küche.

Gesundheitlich hat sich die freie Lage der Gebäude nach Süden als zuträglich erwiesen. Für genügende Lüftung der Wohn- und Lehrräume ist ausreichend gesorgt. Lange Zeit hindurch hatte das hier fast allgemein bestehende System der Grubenentleerung zu fortwährenden Klagen Anlass gegeben, denen die verschiedenartigsten Vorrichtungen nicht abhalfen, bis die vor einigen Jahren erfolgte Einrichtung des sog. Friedrich'schen Systems, verbunden mit reichlicher Wasserspülung, gründliche Besserung schuf.

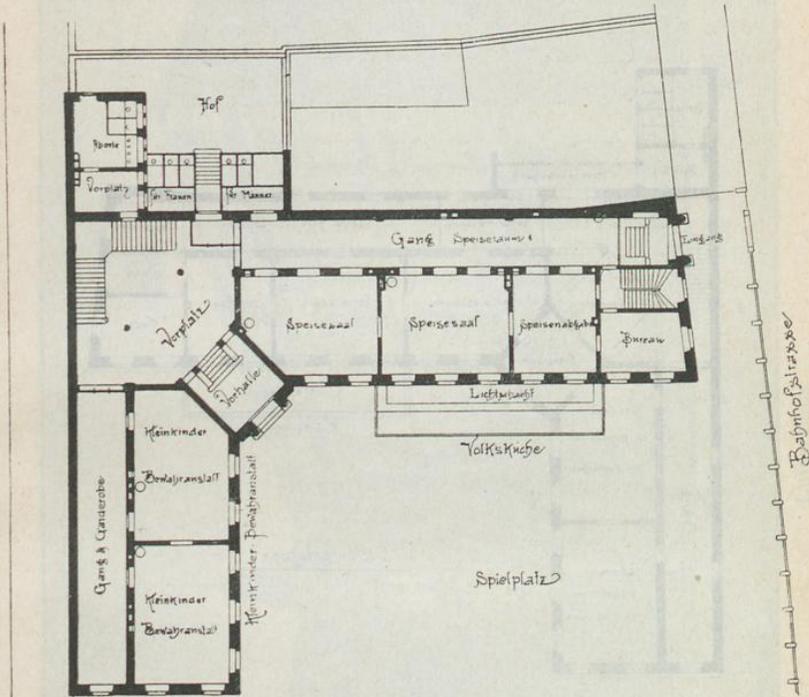
## 81. Das Luisenhaus.

Von Stadtbaumeister Strieder.

Das Luisenhaus wurde von der Stadtgemeinde in den Jahren 1890—92 auf dem Grundstück Ecke der Rüppurrer- und Bahnhofstrasse nach den Plänen des Stadtbaumeisters Strieder erbaut. Es sind in demselben die nachstehenden Anstalten untergebracht: Volksküche (Abschnitt 80 A.), Kleinkinderbewahranstalt (Abschnitt 53 A.), Krippe (Abschnitt 80 C.), Kochschule (Abschnitt 80 B.), Sofienschule (Abschnitt 46 A.).

Das Kellergeschoss enthält Küche, Waschküche und Zubehör für die Volksküchenanstalt.

Im Erdgeschoss liegen die Speisesäle für die Volksküche, welche so gross bemessen sind, dass gleichzeitig etwa 160 Personen darin Platz finden können. Die Küche mit ihren Nebenräumen liegt im Kellergeschoss und ist hier ein aus drei Kesseln und einem Kondensator bestehender Patentwasserdampf-



Luisenhaus, Erdgeschoss. Massstab 1:500.

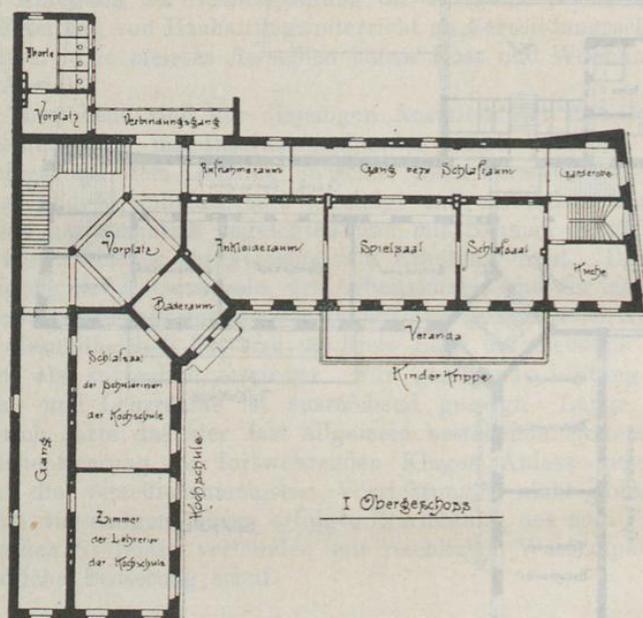
herd von der Firma A. Senking in Hildesheim zur Bereitung der Speisen (etwa täglich für 400 Personen Suppe, Fleisch und Gemüse) aufgestellt.

Die Kleinkinderbewahranstalt, ebenfalls zu ebener Erde gelegen, hat einen Spielsaal und einen Lehrsaal für etwa 40 bis 50 Kinder.

In der Krippe, welche im ersten Obergeschoss liegt, werden täglich etwa 30—40 Kinder gepflegt. Dieselbe besitzt einen Ankleideraum, einen Baderaum, einen Spielsaal mit grossem eisernem Balkon, sowie Zimmer und Küche für die Schwestern. In demselben Stockwerk befindet sich der Schlafsaal für die

Schülerinnen der Kochschule, sowie das Wohn- und Schlafzimmer der Lehrerin dieser Anstalt.

In dem zweiten Obergeschoss ist die gleiche Einteilung des Grundrisses wie im ersten getroffen. In dem einen Flügel liegen die Küche und ein Speisesaal der Kochschule, in dem anderen die Arbeitssäle der Sofienschule, in welchen etwa

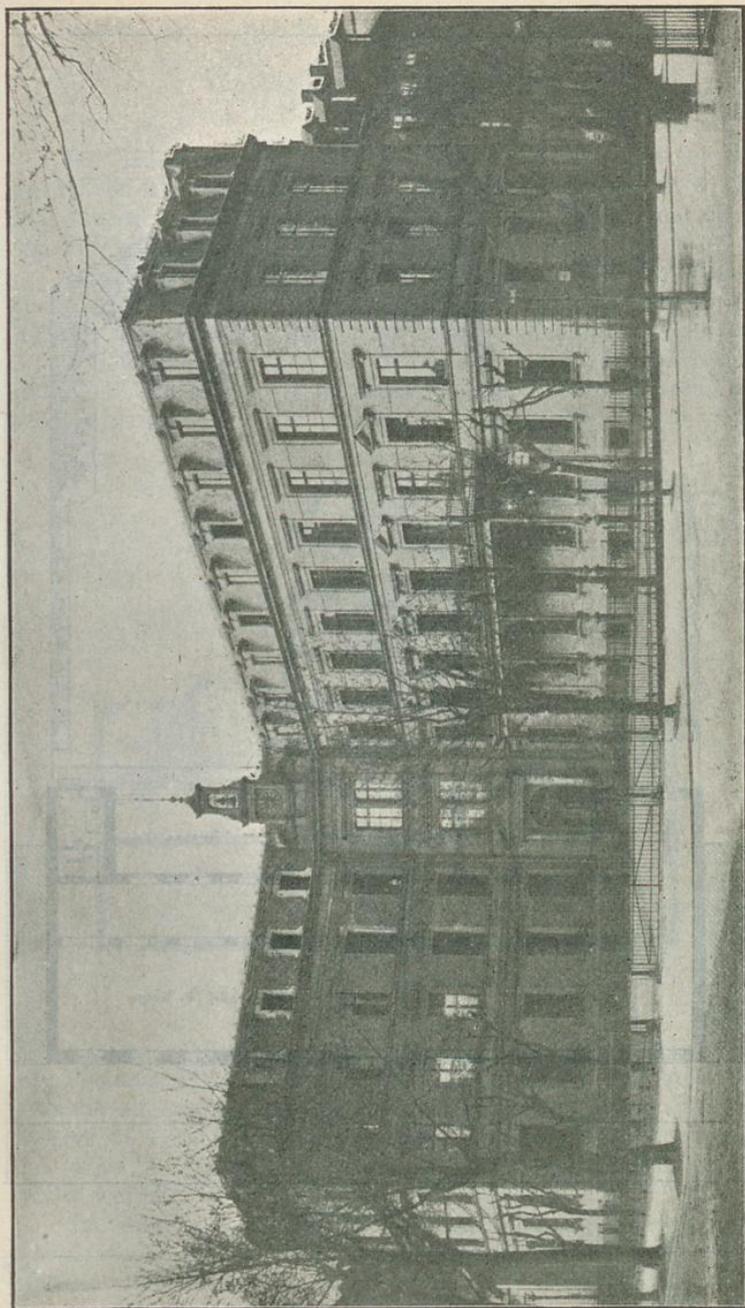


Luisenhaus, I. Obergeschoss. Massstab 1:500.

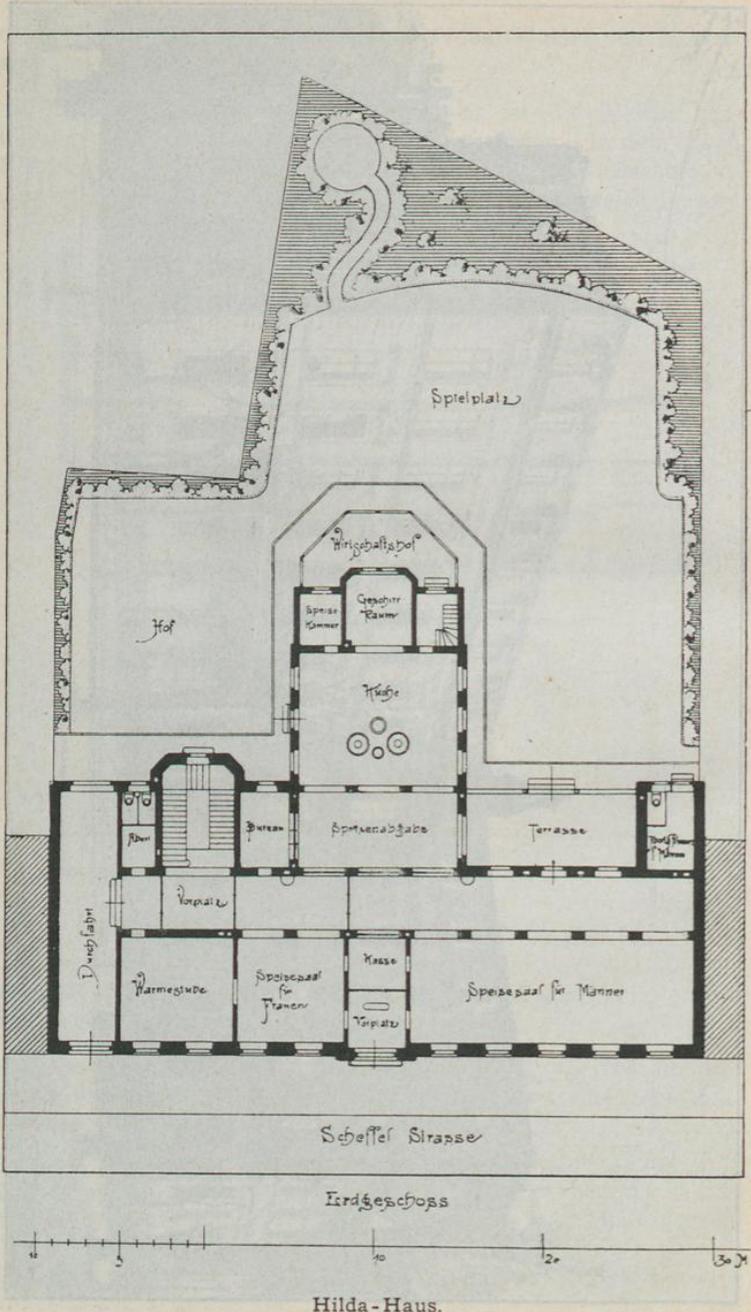
80—100 Schülerinnen im Alter von 14—17 Jahren in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden.

Der Mansardenstock enthält die Wohnung der Hausoberin, sowie die Schlafräume der Schwestern der verschiedenen Anstalten.

Die Baukosten beliefen sich einschliesslich der inneren Einrichtung auf 209 000 Mk.



Luisenhaus.

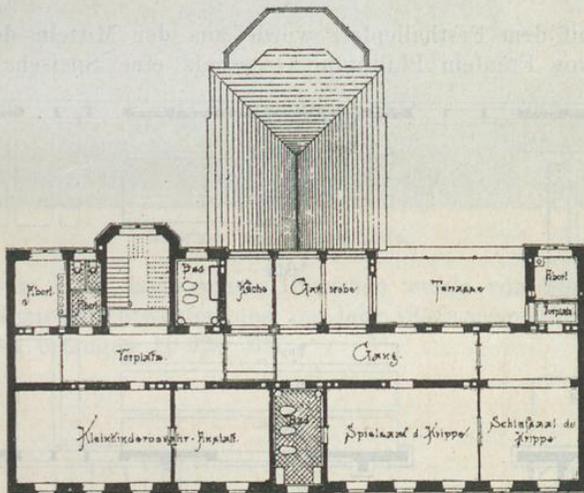


## 82. Das Hildahaus.

Von Stadtbaumeister Strieder.

Das Hildahaus, eine ähnliche Anstalt wie das Luisenhaus, wurde von der Stadtgemeinde in der Scheffelstrasse Nr. 37 in den Jahren 1895/96 nach den Plänen des Stadtbaumeisters Strieder erbaut.

Im Erdgeschoss befinden sich die Räume für die Volksküche (Abschnitt 80 A), bestehend in gesonderten Speisesälen für Männer und Frauen, den erforderlichen Kassenräumen, der Küche nebst den zugehörigen Nebenräumen und einer Wärme-stube. In der Küche ist ein Senking'scher Patentwasserdampf-herd aufgestellt mit drei Kesseln von je 360 Ztr. Inhalt. Die



I. OBERGESCHOSS.

Speiseräume sind so gross bemessen, dass gleichzeitig etwa 150 Personen Platz finden können. Ausserdem ist eine gedeckte Veranda angeordnet, in welcher bei günstiger Jahreszeit etwa weitere 50 Personen speisen können. Im Ganzen können täglich etwa 400 Portionen Suppe, Gemüse und Fleisch verabreicht werden.

Im ersten Obergeschoss befinden sich die Kleinkinderbewahranstalt und die Krippe (Abschnitte 53 A und 80 C). Der ersteren stehen zwei Lehrzimmer und ein Baderaum zur Verfügung; der letzteren sind die folgenden Räume zugeteilt: Ein

Warteraum, ein Spielsaal und ein Schlafsaal, ein Baderaum, eine gedeckte Veranda, ein Aufbewahrungsraum für die Kleider zugleich Wäscheraum und eine Küche.

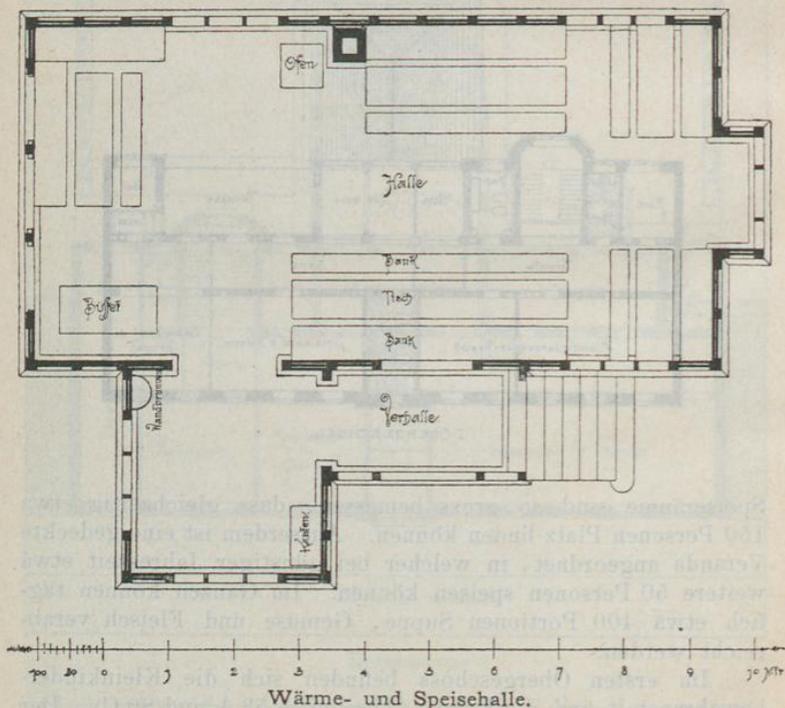
Im II. Obergeschoss befindet sich eine Abteilung der Sofien-  
schule (s. Luisenhaus Abschnitt 81), ein Versammlungszimmer  
der Schwestern, die Wohnung des Hausmeisters und verschie-  
dene Zimmer für die Schwestern der Krippe.

Die Baukosten betragen für diesen Bau rund 140 000 Mk.

### 83. Die Speisehalle und Wärmestube.

Von Stadtbaumeister Strieder.

Auf dem Festhalleplatz wurde aus den Mitteln der Stif-  
tung von Fräulein Philippine Grossholz eine Speisehalle und



Wärmestube errichtet, in welcher im Freien beschäftigte Arbeiter  
ihr Essen einnehmen und sich erwärmen können.



Wärme- und Speiseshalle.

Das in Holz konstruierte Häuschen wurde von Stadtbaumeister Strieder entworfen und im Jahr 1893 ausgeführt. Die Baukosten betragen 10 000 Mk.

## IX. Sonstige öffentliche Anstalten.

### 84. Die Infanteriekaserne.

Von Generalarzt Dr. Strube.

Die 1896 vollendete neue Kaserne für das Badische Leibgrenadierregiment Nr. 109 befindet sich auf einem Grundstück von 5 ha an der Moltkestrasse. Auf demselben gruppieren sich die einzelnen Baulichkeiten um den in der Mitte gelegenen Exerzierplatz. Im Norden, Westen und Süden begrenzen ihn